Res.
A. vet.
159
y

Res
A. vet. 159 ^{Y}

339/6

<36622516260015 S
<36622516260015
Bayer. Staatsbibliothek

00

Praktisches Handbuch

für

Stallmeister, Offiziere, Oekonomen, Thierärzte, und Pferdeliebhaber überhaupt.

Nebst einer tabellarischen Uebersicht der in verschiedenen Krankheiten behandelten Pferde.

Herausgegeben von

T. Merk,

Kön. baier. Regiments = Pferdarzt im Artillerie- und Armee = Fuhrwesen.

München 1818.

Zu haben bey dem Verfasser Nro. 262, auf dem Rockerl.

Preis 1 fl. 12 kr.

A/66/950

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Wenn Erfahrung, Studium und Fleiß einen Anspruch auf Zutrauen geben, so wünsche ich dadurch die stärkste Einwirkung auf die Meinung derer zu gewinnen, welche dieses Buch lesen und benützen.

Nebst dem, daß es eine Reihe bewährter Mittel aufführt, sich in jedem widrigen Vorfalle, welcher die Pferde trift, theils auf der Stelle, theils selbst im Verlaufe der Krankheit helfen zu können; liefert es auch eine deutliche und genaue Erklärung, sich in der Vorsorge zu benehmen, und größeren Uebeln zu begegnen.

Ich wollte einen verständlichen Hausarzt bilden, welcher Allen, die sich mit ihm berathen, Hilfe und Rath giebt, und, was das Wichtigste ist, sie nirgend in Zweifel läßt.

Dieses ist genug gethan, bis der erfahrene, praktische Arzt die Kur übernimmt, und nach schon gut eingeleiteter Art fortsetzt.

Die beigelegte Tabelle beweißt, wie glücklich ich in meiner Kur und Verfahrungsweise, seit 14 Jahren war, sie soll mir, was ich vor Allem suche, das Vertrauen der Berathenden gewinnen und beybehalten helfen, und wird mich vor Neid und bösen Zweifeln schützen, da sie Thatsachen aufstellt, welche nicht wiederlegt, ausgestrichen und geläugnet werden können.

Innhalt.

§.		Pag.
1 et 2	Von der Fütterungsart, Wart und Pflege der Pferde . .	1
3	Von dem Mangel an Freßlust	3
4	Von der Lungenentzündung .	18
5	Von der Gehirnentzündung .	23
6	Von dem Strängel . . .	27
7	Von der Kolik	30
8	Von der Rehkrankheit . .	33
9	Vom Koller, entzündlicher Art	37

§.		Pag.
10	Von der Augenentzündung .	47
11	Von der Druse	49
12	Vom Kropf	54
13	Von der Rotzkrankheit . .	59
14	Vom Nervenfieber . . .	65
15	Von dem Wurm	69
16	Von der Räude	74
17	Von allgemeinen Vorsichtsmaßregeln gegen die Anthrax (Milzbrand), sowohl auf Reisen, als zu Hause	79
18	Vom neuen Futter . . .	89
19	Vom Sattel- und dem Kumet-Druck, dann der Schädlichkeit derselben .	91

§.		Pag.
20	Von der Verstauchung der Köthe oder Feßel . . .	97
21	Von den Schlagwunden .	98
22	Von den Rapfen	101
23	Von der Strallfaulung . .	103
24	Von der Sehnengeschwulst .	106
25	Von der Lähmung oder Verstauchung des Schulterblatts mit dem Armbein	107
26	Von der Entzündungsgeschwulst am Genücke, oder den Genückbeulen, auch Maulwurf genannt . .	113

§.		Pag.
27	Vom Beschlagen der Pferde überhaupt	124
—	Arzney = Formeln	137
—	Tabelarische Uebersicht . . .	—

Verzeichniß
der Titl Herren Subscribenten.

	Exempl.
Aicher, Pfarrer in Mettenheim, königl. Landgerichts Mühldorf . .	1
Albert, v., Major im k. b. 7. Lin. Inft. Reg.	1
Ammon, k. B. Hofgestüttmeister in Rohrenfeld	1
Amon, Veterinär = Eleve in München .	1
Angerer, Lieutenant im k. b. Lin. Inft. Regiment	
Andelböes, Lieutenant im k. b. 1sten Gendardarmerie Legion	1
Asmus, königl. b. Rentbeamter in Immenstadt	1
Auer, k. b. Administrator in Traunstein .	1
Auenheimer, Lieutenant im k. b. 16. Lin. Inft. Regiment	1
Auer, Brigadier zu Pferd des k. b. 1sten Gend. Legion	1
Baader, v., Ritter, k. b. Oberstbergrath	2
Balm, v., Obrest und Kammandant im k. b. 6ten Lin. Inft. (Herzog Wilhelm	1

	Exempl.
Baierlipp, Hauptmann im k. b. 10. Lin. Infft. Reg.	1
Bappus, B. v. Trozberg, im k. b. 4ten Chev. Legrs. Reg. König .	1
Bausa, Großherzoglich Darmstätischer Bereiter	1
Bachmayer, Veterinär-Eleve in München	1
Bairle, Veterinär-Eleve in München .	1
Baier, Bürger und Bräu in Dachau . .	1
Bauer, k. b. Landchts. Apotheker in Traunstein	1
Bauknecht, Bürger und Metzger in München	1
Bauer, Bürger in München	1
Bernklau, v. k. b. General-Major und Brigadier	1
Bernat, v., Hauptmann im k. b. 10ten Lin. Infant. Reg.	1
Bernklau, v. b. Verpflegs-Commissaire .	1
Belad, Oberlieut. im k. b. Artillerie Reg.	1
Betti de Sino, Lieutenant im k. b. 15. Lin. Infant. Reg.	1
Bechstein, königl. würtembergischer Postenverwalter in Schonendorf . .	1
Beak, Gerichts-Thierarzt in Schweinfurt .	1
Becherer, Veterinär Eleve in München .	1
Bieber, v. Oberst und Commandeur im k. b. 4ten Chev. Legers Reg. König	1
Biebl, Verwalter im k. b. Militär-Gestätt Schwaiganger	1
Bibliothek des k. b. Garde du Corps .	1
— — — 3ten Lin. Infant. Regiment Herzog Karl	1
Blatten, Graf v., Hauptmann des k. b. 10. Lin. Inf. Reg. . . .	1

Exempl.

Bodewils, B. v., Major im k. b. 2ten Kürasier-Regiment. . . . 1
Böttach, v. Major im k. b. 3ten Lin. Inf. Regiment (Herzog Karl) . . 1
Böllnitz, B. v., Rittmeister im k. b. 4ten Chevaux Legers Reg. . . 1
Bouhler, Oberlieut. im k. b. Armee-Furw. 1
Bouhler, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant im k. b. 6ten Inf. Reg. (Herzog Wilhelm) . . . 1
Brukner, v. Major im k. b. 3ten Lin. Inf. Reg. (Herzog Karl) . . 1
Brodeser, Lieut. in k. b. Art. Reg. . . 1
Bremser, Lieut. im k. b. 9. Lin. Inf. Reg. 1
Bracher, Lieut im k. b. 5ten Chev. Legers Reg. (Prinz Maximilian) . . 1
Brük, Lieut. im k. b. 6ten Lin. Infant. Reg. (Herzog Wilhelm) . . . 1
Bräuer, Bürger und Müller in Augsburg 1
Buck, Oberlieut. und Reg. Adjutant im k. b. 4ten Chev. Legers Reg. (König) 1
Bucher, Oberlieut., und Regts. Adjutant im 16ten Lin. Infant. Reg. . . 1
Buchbeck, v., Oberförster in Traunenstein 1
Butscher, Veterinair in k. b. Militair-Gestütt Schwaiganger 1
Burkert, Thierarzt in Geldersheim . . 1
Buchstaller, Ziegelmeister in München . 1
Caspars, v., Rittmeister im Armeefuhrwesen 1
Cetto, Lieut. im k. b. 2ten Küras. Reg. 1
Clarmann, v., k. b. Kassier, der fahrenden Post in Augsburg . . 1
Convola, k. b. Hofmaler in München . 1
Crailsheim, B. v., Lieut. im k. b. 16ten Lin. Infant. Reg. . . . 1

Exempl.

Deyrer, Hauptmann im k. b. Art. Reg. .	1
Derschau, v., Lieut. und Batal. Adjutant im k. b. 6ten Lin. Infant. Reg. (Herzog Wilhelm) . . .	1
Debrignis, Lieut. im k. b. 4ten Chev. Legers Reg. (König)	1
Deindel, Regts. Pferde=Arzt im k. b. 5ten Chev. Legers Reg. (Prinz Maximilian	1
Deeg, Veterinair-Eleve in München .	1
Diell, Rittmeister im Armeefuhrwesen .	1
Dietrich, Lieut. im Armeefuhrwesen .	1
Diett, k. b. Inspecteur in München .	1
Diegl, Veterinair-Eleve in München .	1
Dillis, k. b. Revierförster . . .	1
Diem, Divisions=Fuhr=Schmidt im k. b. Armeefuhrwesen . . .	1
Dier, Brigadier zu Pferd der k. b. 1. Gend. Legion	1
Donnersberg, B. v., k. b. Oberst in Ingolstadt	1
Driebig, Thierarzt in Remlingen . .	1
Drexler, Handelsmann in München . .	1
Echerer, Administrationsboth in Schleißheim	1
Eichberger, v., k. b. Regierungs=Rath in München	1
Eiller, Veterinair-Eleve in München .	1
Ekel, Oberlieut. und Regts. Adjutant im k. b. 2ten Kuirassier=Regiment .	1
Ellersdorf, v., Oberlieut. im k. b. 3ten Lin. Infant. Reg. (Herzog Karl)	1
Englbrecht, Herrschaftsverwalter bei Titl Herrn Grafen v. Fugger von Zinneberg	1

Exempl.

Ermath, Oberlieutenant im k. b. Garde-Grenadier Regiment . . 1

Erhard jun., Bürger und Bäcker in Friedberg 1

Eyb, B. v., Oberlieut. im k. b. 4ten Chevaux Legers Reg. (König) . 1

Fäull, Bürger und Kalchbrenner in Augsburg 1

Fechschütz, Dr. und Regts.-Arzt im k. b. 4ten Chevaux Legers Reg. (König) 1

Feßler, Veterinair-Eleve in München . 1

Feigel, Gendarm zu Fuß der k. b. 1ten Gend. Legion 1

Feichtmaier, Rittmeister im k. b. Artillerie und Armee-Fuhrwesen . . 1

Findel, Weingastgeber in München . . 3

Fink, Weingastgeber zur Sonne in Dillingen 1

Fiedler, Veterinair-Eleve in München . 1

Finkl, Joseph, Veterinair-Eleve in München 1

Finkl, Michael, Veterinain-Eleve in München 1

Flosmann, sen., Bürger und Bierbrauer in München 1

Flosmann, jun., Bürger und Bierbrauer in München 1

Fritsch, Hauptmann im k. b. Garde Grenadier-Regiment 1

Frohmiller, Oberlieutenant in k. b. 16ten Lin. Infant. Regt. . . . 1

Fugger, Graf v. Zineberg k. b. Kämmerer 1

Fuchs, v., Major im k. b. 6ten Lin. Inf. Regiment (Herzog Wilhelm) .

Garreis, Pfarrer in Walkershofen bey Mainburg 1

Gallinger, Bürger und Bierbrauer in München 1

Galler, Gendarm zu Pferd in der k. b. 1ten Gendarme-Legion . . . 1

Exempl.

Gebsattel, B. v., Hauptmann im k. b. Grenadier=Garde Regt. . .	1
Genler, B. v. Hauptmann der k. b. 3ten Gendarmerie Legion . .	18
Gebhard, Oberlieutenant im k. b. 10ten Lin. Infant. Regt.	1
Gerzenberger, Regts. Pferdearzt im k. b. 4ten Chevaux Legers Reg. (König)	1
Geißler, Veterinair-Eleve in München .	1
Gerbich, Studioses der Thierarzney=Kunst aus Hessendarmstadt . . .	1
Gehring, der Thierarzney befließen aus Sachsenhildburghausen . .	1
Gebhard, k. b. Landgerichts=Thierarzt in Immenstadt	1
Gintl, Brauer und Oekonom in Zuchering .	1
Gleißner, Lieutenant im k. b. 9ten Lin. Inf. Reg.	1
Glonner, Lieutenant in k. b. 16. Lin. Inf. Reg.	1
Gözel, v., Hauptmann im k. b. 7ten Lin. Inf. Reg.	1
Gohren, B. v. Rittmeister im k. b. Garde du Corps.	1
Gottlieb, k. b. Hofthierarzt in München .	1
Göttner, Handelsmann in München .	1
Göß, Fourier im k. b. Artillerie- und Armee=Fuhrwesen . . .	2
Greis, v., Major im k. b. Grenadier=Garde Regt.	1
Gravenreuth, B. v., Major im k. b. Garde du Corps	1
Grimmeisen, v., Rittmeister im k. b. 5ten Chevaux Legers Reg. (Prinz Marmillian	2

Exempl.

Gropper, Hauptmann im k. b. 9ten Lin. Inf. Reg. 1
Grebener, v., Hauptmann im k. b. 7ten Lin. Inf. Reg. 1
Gritl, Oberlieutenant im k. b. 4ten Chevanx Legers Reg. (König) . 1
Greiner, Lieutenant und Adjutant im k. b. 16ten Lin. Inf. Reg. . . 1
Grashey, k. b. Oberpostamtsstallmeister in Augsburg 1
Grandauer, k. b. Postexpeditor in Zorneding 1
Greiner, Veterinair - Eleve in München . 1
Gslhofer, Bürger und Schönfärber in München 1
1
Gtordan, Lieutenant und Regiments = Adjutant im k. b. 1ten Kürassier Reg. (Herzog Karl) . . 1
Gutty, Lieutenant im k. b. Artillerie = Reg. 1
Gutherr, Veterinair - Eleve in München . 1
Gukus, Veterinair Eleve in München . 1
Hagens, v., Major im k. b. 6ten Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm) . . 1
Haasi, v., k. b. Landrichter im Wolfratshausen 3
Hafenbrädl, Freyh. v., Oberlieutenant der k. b. 3ten Gendarmerie Legion 6
Hammel, Oberlieutenant und Reg. Adjutant in k. b. Grenadier = Garde = Reg. 1
Haller, Dr. und Regiments = Arzt im k. b. 5ten Chevaux Legers Reg. (Prinz Marmilian) 1
Hagens, v. Lieutenant im k. b. 16ten Lin. Inf. Reg. 1
Hauch, Lieutenant im k. b. 6ten Chevaux Legers Reg. (Prinz Eugen) . 1

	Exempl.
Hauer, Lieutenant im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen . . .	1
Halter, Lieutenant im k. b. Artillerie und Armee-Fuhrwesen . . .	1
Hänlein, Lieutenant im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen . . .	1
Hagen, v., Handelsmann in München .	1
Hampperger, Veterinair-Eleve in München	1
Haim, Veterinair-Eleve in München .	1
Hatgulmann, k. b. Gendarm zu Pferd 1ten Gendarmerie-Legion . .	1
Harter, k. b. Gendarm zu Fuß 1ten Gendarmerie-Legion . . .	1
Hammer, Thierarzt in Eßleben . .	1
Hertling, Freyh. Ritter v., k. b. Oberst und Kommandant des Grenadier-Garde-Regiments	1
Hertling, B. v., Oberst und Kommandaut im k. b. 1ten Husaren Reg. .	9
Herrmann, v., Oberst und Kommandant im k. b. 7ten Lin. Inf. Reg. .	1
Hemmerth, v., Major im k. b. 1ten Kuirassier-Reg. (Herzog Karl) .	1
Herrmann, Oberlieutenant im k. b. 4ten Chevaux Legers Reg. (König) .	1
Hepp, Lieutenant im k. b. 2ten Kuiras. Reg.	1
Herbst, Veterinair-Eleve in München .	1
Herel, Veterinair-Eleve in München .	1
Heider, Caffetier in Ingolstadt . . .	1
Hildebrand, Oberlieutenant im k. b. 16ten Lin. Inf. Reg. . . .	1
Hirschberger, Graf Preysing Patrimonial Gerichts-Halter in Kronwinkel	1
Horadam, v. Oberst und Kommandant im k. b. 9ten Lin Inf. Reg. . .	1

Exempl.

Hornstein, B. v. Oberlieutenant und k. b. Brigade Adjutant . . . 1
Hofman, Lieutenant im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen . . . 1
Holz, Auditor der k. b. Gendarmerie 1ter Legion 1
Hoffmillen, Freyh. v., Akademiker in Landshut 1
Hözelsperger, Pfarrer in Forstenriedt . 1
Holzer, k. b Landgerichts-Thierarzt in Erding 1
Horner, Veterinair - Eleve in München . 1
Huber, k. b. Gendarm zu Fuß 1ter Legion 1
Jägerhuber, k. b. Park- und Forstmeister in Forstenried 1
Jägerhuber, k. b. Revierförster in Ingolstadt 1
Imhof, v., Hauptmann im k. b. 10ten Lin. Infant. Reg. 1
Jungwirth, k. b. Gendarm zu Pferd 1ter Legion 1
Kaldenthal, B. v. Hauptmann im k. b. 15. Lin. Infant. Reg. . . . 1
Kandler, v. Oberlieutenant im k. b. 6ten Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm) 1
Käser, Pfarrer von Waging, bey Trauenstein 1
Kaberhuber, k. b. Posterpeditor in Schwarzenfeld 1
Kämpf, k. b. Landgerichts-Thierarzt in Werneck 1
Kappes, Kaufmann in Ingolstadt. . . 1
Kapser, Veterinair - Eleve in München . 1
Kerp, v., Major im k. b. 3ten Lin. Inf. Reg. (Herzog Karl) . . . 1
Kempter, v., Lieutenant im k. b. 1ten Kuirassir-Reg. (Herzog Karl) . 1

Exempl.

Kirschbaum, v., Oberst und Kommandant im k. b. 5ten Chevaux Legers Reg. (Prinz Maxmilian 1
Kiliani, Oberst und Kommandant im k. b. 2ten Kuirassier-Reg. . . . 1
Kirchhöfer, v., Major im k. b. Grenadier-Garde-Regiment . . . 1
Klöber, v., Oberst der Landwehr in München 1
Klosterer, Oberlieutenant im k. b. Artillerie und Armee-Fuhrwesen . . 1
Klostermayer, Bürger und Hofschmied in München 1
Knott, Lieutenant in k. b. 2ten Kürassier-Regiment 1
Kner, Veterinair-Eleve in München . 1
Königliches, B. Artillerie Reg.-Kommando 6
Königliches, B. 4. Lin. Inf. Regts.-Kommando 6
Königliches, B. 4. Artillerie-Bataillon . 3
Kochmann, Pfarrer in Gerethsberg bey Burghausen 2
Kolb, k. b. Bereiter-Scolar . . . 1
Kolb, bürger und Pferdhändler in Augsburg 1
Kreuzer, Bataillons-Arzt im k. b. 6ten Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm 1
Krim, Thierarzt, Klinischer und Pharmaceutischer Assistent in der k. b. Veterinair-Schule . . . 1
Kreitmann, Veterinair-Eleve in München 1
Kröber, Veterinair-Eleve in München . 1
Kunst, Hauptmann im k. b. Grenadiergarde Regiment. 1
Kugler, in Aicha 1
Ladron, Graf v., Rittmeister im k. b. 4ten Chevaux Legers Regt. (König) 1

Exempl.

Laroser, v., Hauptmann im k. b. 16ten Lin. Inf. Regt. 1

Lauerwald, Lieutenant im k. b. 7ten Lin. Inf. Reg. 1

Lauberer, Bürger und Brandweiner in München 1

Leizenberger, Hauptmann im k. b. 9ten Lin. Inf. Reg. 1

Leist, Fuhrmeister im k. b. Artillerie und Armee-Fuhrwesen . . . 1

Lechner, Pferd-Händler in München . . 1

Lippe, v., k. b. Oberpostmeister in Augsburg 1

Limbach, Oberlieutenant im k. b. Artillerie und Armee-Fuhrwesen . . . 1

Limer, Lieutenant im k. b. 2ten Kuirassier Regiment 1

Lindenfels, B. v., Lieutenant im k. b. 4ten Chevaux Legers Reg. (König) . 1

Liebert, B. v., Lieutenant im k. b. 4ten Chevaux-Legers Reg. (König) . 1

Lindmayer, Bürger und Lohnkutscher in München 1

Licklebrer, Mezger und Oekonom in Kösching 1

Löschorn, k. b. Bereiter-Scolar . . 1

Lonie, Veterinair-Eleve in München . 1

Mallinger, v., Hauptmann in der k. b. Gendarmerie 1. Legion . . 1

Mäschenbach, B. v. Hauptmann im k. b. 16ten Lin. Inf. Reg. . . 1

Madroux, v., Rittmeister im k. b. 4ten Chevaux Legers Reg. (König) 1

Manhard, k. b. Steuer-Rath in München

Mattet, Lieutenant und Regiments-Odjutant im k. b. 3ten Lin. Inf. Reg. (Herzog Karl) 1

Exempl.

Mayr, k. b. Postverwalter und Weingastgeber in Ingolstadt	1
Mayr, Gerichts, Adjunkt in Sandersdorf, k. b. Landgericht Ridenburg .	1
Mayr, Landarzt in Glon, k. b. Landgericht Ebersberg	1
Mayr, Veterinair-Eleve in München .	1
Mayrhofer, Veterinair-Eleve in München	1
Merz, B. v., k. b. Oberst und Kommandant im 12ten Lin. Inf. Reg. .	1
Meyr, Oberthierarzt in Solothurn. . .	6
Meggendorfer, gräfl. Preysing Herrschafts-Verwalter in Reichensbairn .	1
Merker, Bürger und Gutsbesitzer in München	1
Miller, v., Hauptmann im k. b. 6ten Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm) .	1
Michael, v., Lieutenant im k. b. 4ten Chevaux Legers Reg. (König) .	1
Michael, Wilhelm, Handelsmann in München	2
Miller, Veterinair-Eleve in München .	1
Molzberger, Rittmeister im k. b. Artillerie und Armee-Fuhrwesen . . .	1
Molzer, Lieutenant der k. b. Gindarmerie 1. Legion	1
Möstel, Bürger und Lohnkutscher in München	1
Möstl, Wirth in Berlach	1
Mohr, Bräuer und Oekonom in Gaimerheim	1
Muck, Oberlieutenant in k. b. 1ten Kuirassier-Reg. (Herzog Karl) . .	1
Mussinan, k. b. Advokat in Mitterfels .	1
Nerbauer, Dr. und Regiments-Arzt im k. b. 6ten Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm)	1

Exempl.

Neumans, v., Oberlieutenant im k. b. Artillerie-Regiment	1
Neumayr, Thierarzt, Bürger und Schmidt in Vilshofen	2
Nißl, Regts.-Auditor in k. b. 6ten Lin. Infant. Reg. (Herzog Wilhelm)	1
Niedermayr, Lieutenannt im k. b. 9. Lin. Inf. Reg.	1
Oberkamp; v., Major im k. b. 9. Lin. Inf. Regiment	1
Obermayr, Thierarzt und pferdärztlicher Praktikant im k. b. 3. Chevaux Legers Reg. (Kronprinz) . .	7
Obermayr, Wirth in Forstenriedt . .	1
Offner, Karl, in München . . .	1
Oelbracht, v., Ritter, k. b. General-Major und Brigadier der 3ten Kavallerie-Brigade . . .	1
Osser, Handelsmann in Dachau . . .	1
Pachmayr, k. b. Poststallmeister in Eyrenspurg	1
Paintner, Bierbrauer und Oekonom in Kösching	1
Pergglaß, B. v., großherrzoglicher Darmstädtischer Stall-Junker . . .	1
Perner, Bürger und Gastgeber in Ebersberg	2
Pflumern, Freyh. v., Rittmeister im k. b. Garde du Corps . . .	1
Pfürdt, v., Hauptmann in der k. b. Gendarmerie 1. Legion . .	1
Pfahler, Bürger und Bierbrauer in Ingolstadt	1
Pickel, k. b. Polizey und Gerichts-Thierarzt in Ingolstadt	1
Pletschacher, Bürger und Brandweiner in München	1

Exempl.

Rauner, Hauptmann im k. b. 3. Lin. Inf. Reg. (Herzog Karl) . . .	1
Radinger, k. b. Bau = Magazinsverwalter in Augsburg	1
Rau, Brigadier in der k. b. Gendarmerie zu Fuß 1. Legion . . .	1
Rath, Lederer und Oekonom in Stokau .	1
Reichlein, v., Oberlieutenant in k. b. 9. Lin. Inf. Reg. . . .	1
Reichman, v., Major im k. b. 9. Lin. Inf. Regiment	1
Reichel, v., Hauptmann im k. b. 16. Lin. Infant. Reg.	1
Reuner, Dr. und k. b. Regierungs = Medizinal = Rath in Passau . .	20
Reichel, v., Oberlieutenant im k. b. 7. Lin. Inf. Regiment	1
Redwitz, B. v., Lieutenant im k. b. 4. Chevaux Legers Reg. (König) .	1
Reutter, Lieutenant im k. b. Garde du Corps	1
Reuhard, Bürger und Apotecker in Ulm, Königreich Wirtemberg . .	2
Rest, Bürger und Bierbrauer in München	1
Reseling, Bürger und Gastgeber in Augsspurg	1
Ribaupirer, Major im k. b. 10. Lin. Inf. Regiment	1
Richter, Weingastgeber in Ingolstadt .	1
Riehl, Veterinair - Eleve in München .	1
Roys, Major im k. b. Artilerie und Armee= Fuhrwesen	1
Rogister, v., Hauptmann im k. b. 16. Lin. Infant. Regiment . . .	1
Roppelt, Hauptmann im k. b. 9. Lin. Inf. Regiment	1

Exempl.

Rösch, Lieutenant und Regts. = Adjutant im k. b. 12. Lin. Inf. Reg. . 1
Rummel, Oberlieutenant und Regts. = Adjutant im k. b. 7. Inf. Reg. . 1
Rudolf, Thierarzt in Bergreichenfeld . 1
Saferling, Lieutenant im k. b. 1. Kürassier Regiment (Herzog Karl) . . 1
Seefeld, Graf v., k. b. Geheimer Rath und Oberst = Zeremonienmeister Exc. 1
Sebus, v., Major im k. b. 15. Lin. Inf. Regiment 1
Seefeld, Graf v., k. b. Rittmeister und Adjutant bey Sr. königl. Majestät von Baiern 1
Sendner, Rechnungsführer der k. b. Gendarmerie 1. Legion . . . 6
Sellmann, Wachtmeister der k. b. Gendarmerie 1. Legion . . . 18
Sedlmayr, Großwirth in Heithausen . . 1
Seppenhofer, Bürger und k. b. Hofmetzger 1
Seidl, Bürger u. Brandweiner in München 1
Sendlinger, Thierarzt und Divisions Kurschmiedt im k. b. Artillerie und Armee = Fuhrwesen 3
Seefelder, Wirth und Oekonom in Ingolstadt 1
Schindling, v., Oberstlieutenant im k. b. 3. Lin. Inf. Reg. (Herzog Karl) . 1
Scherer, v., Hauptmann im k. b. 3. Lin. Inf. Reg. (Herzog Karl) . . 1
Schiderer, v., Hauptmann im k. b. 16. Lin. Infant. Reg. 1
Schitz, Hauptmann im k. b. 16. Lin. Inf. Regiment 1
Schlögel, Hauptmann im k. b. Grenadier = Garde Reg. 1

	Exempl.
Schelf, Lieutenant im k. b. Grenadier-Garde Reg.	1
Schwerterer, v., Lieutenant im k. b. 4. Chevaux Legers Reg. (König) .	1
Schmitz, Lieutenant im k. b. Artillerie und Armee-Fuhrwesen . . .	1
Schuch, Lieutenant im k. b. 10. Lin. Inf. Reg.	1
Schneider, v., Lieutenant im k. b. 1. Lin. Inf. Reg. (König) . . .	1
Schußter, Lieutenant im k. b. Artillerie und Armee-Fuhrwesen . . .	2
Schuller, Lieutenant im k. b. 6. Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm . .	1
Schmuck, v., Lieutenant im k. b. 6. Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilhelm .	1
Schloe, Oberlieutenant und Regts.-Adjutant im k. b. 9. Lin. Inf. Reg. .	1
Schreiner, jun., k. b. Hofbereiter . .	1
Schadloock, Lieutenant im k.b. 6. Lin. Inf. Reg. (Herzog Wilh.) . . .	1
Schropp, Lieutenant im k. b. 5. Chevaux Legers Reg. (Prinz. Maximilian)	1
Schlotterbeck, k. W. Forstkassier in Schorndorf, Königreich Würtemberg .	1
Schmederer, Bürger und Major der Landwehr in München . . .	1
Schmidt, expedirender Sekretär im k. b. Ministerium des Innern . .	1
Schwanghart, Bürger und Müller in München	1
Schneidt, v., in München . . .	1
Schüzinger, Bürger und Handelsmann in München	1
Schloderer, Bürger und Lohnkutscher in München	1

Exempl.

Schußmann, Bürger und Lederfabrikant in München 1

Schmauß, Werkstättmeister im k. b. Artillerie und Armee-Fuhrwesen . 1

Schwinghamer, Bürger und Bierbrauer in Trauenstein 1

Schöpper, Thierarzt in Oberweisenbrun . 1

Scherer, Veterinair-Eleve in München . 1

Schmidt, Jakob, Veterinair-Eleve und anotomischer Assistent in der k. b. Central Veterinair-Schule . 1

Schmidt, Daniel, Veterinair-Eleve in München 1

Schmidt, Jos., Veterinair-Eleve in München 1

Schwarz, Veterinair-Eleve in München . 1

Schmidt, Milit. Veterinair-Eleve in M. 2

Silcher, v., Ritter, k. b. Oberst-Forst-Rath 2

Simmler, v., Lieutenant im k. b. 10. Lin. Inf. Reg. 1

Sippel, Lieutenant in der k. b. Gendarmerie 1. Legion . . . 1

Sollinger, Bürger und Bierbrauer in M. 1

Sögerer, von Windten, k. b. Landgericht Landsberg 1

Sponssel, Lieutenant und Regts. Adjutant im k. b. 5. Chevaux Legers Reg. (Prinz Maxmilian) . . . 1

Stadion, Graf v., Lieutenant im k. b. Garde du Corps 1

Staatsmann, Dr. im k. b. 5. Lin. Inf. Reg. 1

Stalter, Oekonom in Stokau . . . 1

Steinmezt, Rittmeister im k. b. 5. Chevaux Legers Reg. (Prinz Maxmilian) . 1

Exempl.

Stetten, v., Lieut. im k. b. 2. Küraß. Reg.	1
Stegmayr, Bürger und Bierbrauer in M.	1
Stubenrauch, v., Lieut. im k. b. 5. Chev. Legers Reg. (Prinz Maxmilian)	1
Stohr, Lieutenant im k. b. 6. Chev. Legers Reg. (Prinz Eugen) . .	1
Snidter, Postmeister zu Rein in Kanton Aargau	1
Tattenbach, Graf v., Oberst u. Kommandant im k. b. 3. Lin. Inf Reg. (Herzog Karl)	1
Thierek, Graf v., Major im k. b. 17. Lin. Infant. Reg.	1
Thöni, Thierarzt, und pferdärztlicher Praktikant in k. b. Artillerie und Armee = Fuhrwesen . . .	1
Treuberg, v., k. b. General = Major und Brigadier der 2ten Inf. Brigade	1
Treuberg, v., Oberstlieut. im k. b. 16. Lin. Inf. Reg.	1
Truchseß, Oberl. im k. b. Gren. Garde Reg.	1
Trautmann; Handelsmann in München .	1
Troelsch, Cadet im k. b. 4. Chev. Legers Reg. (König)	1
Vachery, v., Hausbesitzer in München .	1
Urbanisch, Oberlieut. im k. b. Artillerie und Armee = Fuhrwesen . . .	1
Veith, Major im k. b. 10. Lin. Inf. Reg.	1
Vireg, B. v. Gerzen, k. b. Kämmerer .	1
Von der Mark, Major im k. b. 7. Lin. Inf. Reg.	1
Von der Mark, Major im k. b. 2. Kür. Reg.	1
Vogel, Sekretair in München . . .	1
Walter, Oberstlieut. im k. b. 4. Chevaux Legers Reg. (König) . .	1
Walter, k. b. Stadtg. Rath in Augsburg	1

Exempl.

Wagner, Bürger u. Bierbrauer in München	1
Wagner, Bürger und Stadt = Müller in M.	1
Walter, Veterinair - Eleve in München .	1
Wapp, Gerichts = Thierarzt in Lindau .	1
Weinrich, v., Oberst und Kommandant im k. b. 10. Lin. Inf. Reg. . .	1
Weinbach, v., Oberstlieut. im k. b. 3. Lin. Inf. Reg. (Herzog Karl) . .	1
Wesseing, B. v., Rittmeister im k. b. 2. Küraßier Reg.	1
Wendland, v., Lieutenant im k. b. 1. Küraßier Reg. (Herzog Karl) .	1
Weber, k. b. Oberförster in Eglharting .	1
Weymann, k. b. Oberförster in Friedberg .	1
Weniger, Bürger und Bierbrauer in Dachau	6
Weigenthaller, k. b. Posterpedttori in Schwabhausen	2
Weindler, Handelsmann in München .	1
Winkler, v., Oberst und Kommandant im k. b. 1. Küraß. Reg. (Herzog Karl.)	1
Will, Rittmeister im k. b. 2. Küraß. Reg.	1
Winterich, k. b. Landrichter in Trauenstein	1
Wirth, v., Oberlieut. im k. b. Garde du Corps	1
Winkhler, v., Oberlieut. und Regts. Adjutant im k. b. 15. Lin. Inf. Reg.	1
Wimmer, Oberlient. und Inspections Offizier im k. b. Militär = Gestütt Schweiganger	3
Wittmann, Bürger u. Maurermeister in M.	1
Winklbeiner, Bürger und Bierbrauer in Trauenstein	1
Wucherer, Lieutenant im k. b. Artillerie u. Aamee = Fuhrwesen . . .	1

Exempl.

Wuchererer, Regiments=Quartiermeister in Großherzogthum Baden . .	1
Wucherer, Pfarer in Großherzogthum Baden	1
Zandt, Freyh. v. Oberst und Kommandant im k. b. 6. Chev. Legers Reg. (Prinz Eugen)	1
Zeller, v., Ministerial=Rath des k. b. Kriegsministerium . . .	1
Zeller, v., Oberstlieut. im k. b. 2. Küraßsier Regiment	1
Zeich, B. v., Rittmeister im k. b. 6. Chev. Legers Reg. (Prinz Eugen) .	1
Zenger, k. b. Proviantbäcker in München .	1
Zigler, Rittmeister im k. b. Artillerie und Armee=Fuhrwesen . . .	1
Zintel, Hauptm. im k. b. 16. Lin. Inf. Reg.	1
Zintel, Hauptmann im k. b. 6. Lin. Inf. Reg.	1
(Herzog Wilhelm	1
Zigler, Lieutenant und k. b. Brigade=Adjut.	1
Zottmayr, Bürger und Schönfärber in M.	1
Zumer, Oberlieut. der k. b. Gendarmerie 1. Legion.	1

Bayerische
Staatsbibliothek
München

§. I.

Von der Futterungsart, Wart und Pflege der Pferde.

Unbestreitbar ist es, daß gute oder schlechte Pflege der Pferde unmittelbar, sowohl auf die Gesundheit als auf Leistung der Dienste, wirkt, und daher sehr großen Einfluß auf selbe hat.

Es ist demnach nicht selten der Fall, daß durch von hohen Vorgesetzten oder andern Herrn Pferds-Eigenthümern versäumte Aufsicht der Pferde, vorzüglich auf Reisen, durch Nachlässigkeit der Pferdwärter die Pferde oft Hunger und Durst leiden müssen, wodurch sehr

leicht verschiedene Krankheiten entstehen, und die Pferde auf längere Zeit zur Leistung der Dienste nicht mehr angehalten werden können.

Auch geschieht es sehr oft, daß durch Unwissenheit in der Behandlung der Pferde, öfters Fehler entstehen, die den größten Nachtheil nach sich ziehen.

Um nun dergleichen Uebeln zuvorkommen zu können, erachtete ich nicht für zwecklos, wenn ich den hohen Vorgesetzten und sonstigen Hern Pferds-Eigenthümern von meiner, durch mehrere Jahre hin, gemachten Beobachtung und Behandlung der Pferde durch nachstehende Punkten jene Aufschlüsse mitzutheilen wage, welche zur Aufrechthaltung derselben, und deren lang anhaltenden Dauer das Erwünschendste beyzutragen vermögen; daher es zu wünschen wäre, wenn durch strenge Aufsicht, die Pferdswärter zu Erfüllung ihrer Pflichten angehalten würden.

Es soll demnach

1) ein durch Reiten oder Fahren stark erhitztes, der strengen Strappatze unterlegenes Pferd, wenn es in den Stall kommt, nicht gleich, sondern erst, wenn es ausgeschnaubet hat, (wornach demselben in die Rasl Heu aufzustecken kömmt,) die erhitzten mit Schweiß belegten Ställen mit trockenem Stroh stark abgerieben sind, und es bei Anhandhabung einer Decke mit solcher überlegt ist, gefuttert und getränkt werden.

Vorzüglich und vor allen ist

2) zu bemerken, daß die Stallungen von Spinngeweben und sonstigem Unrath, besonders aber vom Federvieh, indem durch selbes das Futter verunreiniget wird, und die Pferde sehr gerne Kollick bekommen, rein gehalten werden sollen.

Es haben daher

3) die Pferdswärter vorzüglich darauf zu sehen, daß die Krippe oder der Barn, ehe-

vor das Futter hineingegeben (das besonders bei Reisen anzuempfehlen ist) mit Stroh rein und sauber ausgeputzt werde; indem hiedurch manche ansteckende, als z. B. Rotz-, Wurm- und Räude-Krankheit ꝛc. im Falle ein mit einem solchen Uebel behaftetes Pferd an dieser Stelle ehevor gestanden und gefressen hat, ererbt werden kann.

Da das Futter-Regulativ jedem der Pferdswärter ohnehin bekonnt seyn muß, so will ich

4) nur erinnern, daß das Heu dann erst, als es rein ausgebeutelt, und untersucht ist, keineswegs aber vom aufgelösten noch ununtersuchten Bunde her, in die Rafl dem Pferde aufgesteckt werden soll; indem in selbes verschiedene Unreinigkeiten, als Holzsplitter, Eisen s. a. gerathen können, wodurch dem Pferde gar leicht in dem Maul, an den Zähnen, und in dem Magen, durch

Steckenbleiben dergleichen Gegenstände, Schaden zugefügt werden kann.

Eben so wenig sollte auch

5) gestattet werden, daß das Wasser über Nacht in den Tränkschäffeln stehen bleibe, um selbes am darauffolgenden Morgen zum Pferdetränken wieder gebrauchen zu wollen, weil meistens verschiedener Unrath in selbes fällt, und hiedurch schädlich wird.

Nicht minder sollen

6) die Ställe, vom Abfall und Urin der Pferde öfters gereiniget werden, wodurch die Luft rein erhalten wird, und auf die Thiere nie schädlich wirken kann.

Ein gleiches ist es

7) mit der Streu und dem Dünger. Sobald in der Frühe die Streu aufgehoben wird, soll der Dünger von selber abgesondert und aus dem Stall weggeschafft, das

übrige noch brauchbar verbleibende Stroh aber durch die Luft getrocknet, und am folgenden Abend, als Zusatz zu dem frischen Stroh, zur Streu gebraucht werden; —

Ueberhaupt aber soll man

8) nicht zugeben, daß zur Reinigung der Pferde, die hiezu benöthigte Strigel in den Schneiden scharf gefeilt werden; indem hiedurch das Pferd gar leicht wund gerieben, und demselben zum Jucken öfters Anlaß gegeben wird.

So sollen auch

9) die Mähne und der Schweif des Pferdes, zwar mit frischem Wasser, jedoch mit Strohwische nicht stark gerieben, sondern ausgewaschen werden, indem dadurch schlecht behaarte Schweife und Mähnen noch mehr verdorben, und überhaupts üble Folgen, als z. B. Mähne- und Schweif-Wunden, die

öfters lange Kur erfordern, daraus entstehen können.

Im Falle ein Pferd durch vieles Gehen 10) geschwollene Fessel erhalten soll, so soll vorzüglich darauf gesehen werden, daß dasselbe nicht, (wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt,) mit Strohwischen gerieben werde, indem hiedurch die allenfalls vorhandene Entzündung sich nur noch mehr vergrößert, oder gar Fesselwunden, welche längere Zeit Heilung erfordern, daraus entstehen können.

Auch soll

11) in den Stallungen, weder bei Tag noch bei der Nacht, wenn in selben Pferde stehen, eine Zugluft gestattet werden, weil dadurch, besonders wenn die Thiere noch stark im Schweiße sind, und in selbe gebracht werden, Krankheiten entstehen.

Es sollen daher

12) die Stallungen, nur im Winter bei großer Kälte ausgenommen, unter den Mittagsstunden ausgelüftet werden.

Werden nun bei einem schmutzigen Wetter die Pferde in die Stallungen geführt, so sollen selben

13) die Füße mit trockenem Stroh sogleich abgerieben, und das zwischen dem Hufe und dem Eisen vorfindende Koth, rein herausgeputzt, und die Fessel ebenfalls rein und sauber ausgewaschen werden.

Da nun

14) in den Schlauch eines Wallachen sich öfters Schmutz ansetzt, und hiedurch das Stralen gehemmt wird, so soll derselbe mit einem leinenen, in frisches Wasser getauchten Lumpen, welcher um den Zeigefinger zu wickeln ist, ausgeputzt werden.

Man soll auch

15) das Pferd nicht länger als einen Tag ohne Beschäftigung im Stall stehen lassen, sondern selbes, wegen des Genusses der freyen Luft sowohl, als der Bewegung, über den andern Tag reiten, oder wenigstens doch im Freyen herum führen lassen.

Bevor zur Futterzeit der Haber eingeschüttet wird, soll selber

16) allezeit gehörig untersucht, und von dem unter selben sich öfters vorfindigen Unrath, als Steinchen s. a., welcher als schädlich entfernt werden muß, gereiniget werden.

---

§. II.

Sollte ein Pferd sein Futter nicht gehörig, oder nur langsam oder nur zum Theil, oder nur etwas Heu aber keinen Haber, wie gewöhnlich aber den Trunk genießen, auch der Koth oder der

Urin weder quantitativ noch qualitativ verändert seyn, so ist ungesäumt nachzusehen; ob die Ursache nicht im Futter, oder in dem Geschirr, woraus das Pferd gefuttert oder getränkt wird, liege: — ist dieses nicht der Fall, so soll sogleich untersucht werden;

a) ob in dem Maul keine Veränderung, welche am Fressen hindert, vorhanden sey.

b) Ob keine Schieferzähne, die beym Kauen auf das Zahnfleisch stehen, und einen Reizschmerzen verursachen, sich zeigen, und

c) ob der Gaumen hinter den obern Schneidzähnen nicht angelaufen sey, welcher Fall sich oft ereignet, und, nach dem gemeinen Ausdrucke, der Wolf oder Frosch genannt wird.

Ist von diesen Ursachen keine vorhanden, so läßt sich unmittelbar nur ouf innerliche Krankheit schließen, in welchem Falle, wenn nicht auf die zweyte, dritte oder vierte Mahlzeit das Pferd durch seine eigene Naturskräfte die lästigen Reitze durch irgend eine leichte Crisis abwirft, und von selbst zu fressen anfängt, nichts anders gethan werden kann, als daß ein sachverständiger Thierarzt gerufen werde: — unterdessen aber soll ein solches krankes Thier immer warm, rein, und gut gehalten, und mit weichem Futter und Mehlgetränke gepflegt werden.

Die Kollik, deren Heilart weiter unten angezeigt wird, ist hievon ausgenommen, und kann durch die erscheinende Zeichen leicht erkannt werden.

Sollte aber eine der vorbenannten Ursachen die Freßlust hindern, so soll im ersten Fall dem Pferd der Haber angeschwellt, oder

geschrottener Haber, das Getränk aber mit Mehl angemacht, einige Tage gegeben, und die verwundete Stelle des Tages zwey oder dreymal mit Salzwasser ausgewaschen werden.

Im zweyten Falle, welcher Zustand leicht zu erkennen ist, weil bei solchen die Pferde den Haber in dem Maule immer hin und her werfen, und meistens mit Speichel vermischt fallen lassen, sollen die Schieferzähne durch den Schmidt mit einem geringen Eisen durch leichte Schläge abgestossen werden, jedoch ist dabei zu beobachten, daß der Schmidt in dem Ecke der Stockzähne nicht ansetze, indem selbe mit allen übrigen, im ganzen Kiefer und Backen stehenden, locker gemacht, und dadurch das Uebel noch mehr verschlimmert würde.

Soll, wie im dritten Fall angezeigt ist, der Gaumen angelaufen seyn, so soll dersel-

be weder gebrennt, noch so belassen, sondern mit Essig und Salzwasser täglich öfters betuschet werden.

Ferners ist noch zu erinnern, daß unter den gewöhnlichen Maulwunden auch häufige Zungen-Verletzungen vorkommen. Bey dergleichen Fällen soll das Mundstück mit einem leinenen Lumpen umwickelt, oder das Pferd einige Zeit gar nicht gebraucht werden; die Wunden selbst aber sind mit Honig mit Essig gemischt öfters auszuwaschen.

§. III.

Von dem Mangel an Freßlust.

Die Pferde können die Lust zum Fressen aus verschiedenen Ursachen verlieren; und zwar:

a) durch verschiedene Fehler im Maul,
b) durch Abzahnen,
c) durch Mattigkeit, als Folge starker Strappatzen,
d) durch Ueberhäufung und zu starke Anfüllung des Magens,
e) durch zu starke Verschleimung der Zunge, und des Maules,
f) durch Langweile, und
g) durch unreines oder verdorbenes Futter.

Wird nun bei einem Pferde Mangel an Freßlust beobacht, so ist ungesäumt nachzusehen, wie es sich mit seinem äusserlichen Ansehen verhalte, und zwar; ob es die sonst gewöhnliche Munterkeit besitzt oder nicht. — Sobald demnach bei einem solchen Thiere eine andere Krankheit nicht wahrgenommen werden kann, so hat man sich, wie folgt, zu verhalten; als:

ad a) Im Fall sich ein Fehler in dem Maul erhebt, welcher das Kauen oder Schluk-

ken verhindern sollte, so sind die Zähne wohl zu untersuchen; ob nicht vorhandene Schiefer- oder Hacken-Zähne die Ursache dieser Freßunlust sein mögen, welchem Uebel sodann durch das schon vorausgegangene Mittel, der Abhelfung der Schieferzähne, gesteuert werden kann.

Wenn

ad b) ein junges Pferd brechen oder abzahnen soll, so ist demselben mehrere Tage weiches Futter, dasselbe aber mit Salzwasser benetzt, zu geben.

ad c) Wenn auf starke Strappatzen vielleicht Schwäche die Ursache der Freßunlust seyn sollte, so wäre ein solches Pferd bis zur gänzlichen Erhollung vom Dienst frey zu lassen.

ad d) Wenn einem Pferde durch zuviel erhaltenes Futter der Magen zu stark über-

häuft oder angefüllt seyn sollte, so ist es mit starkem Diaet zu behandeln, das Maul desselben aber des Tags hindurch öfters mit Essig oder Salzwasser auszuwaschen, und die Klistir Nr. 1. drey bis viermal des Tags in Anwendung zu bringen; und übrigens darauf vorzüglicher Bedacht zu nehmen, daß dasselbe, bis zur vollkommenen Genesung, von großen Strapatzen befreyet bleibe, und unter Tag ofters im Schritt spazieren geführt werde;

ad e) wenn sich aber in dem Maul oder an der Zunge Verschleimung zeigen sollte, so ist dem Pferde das Maul mit Salzwasser öfters auszuwaschen, und es wird den gehörigen Appetit wieder erhalten.

ad f) Wenn bei Pferden, die zu stark aneinander gewöhnt sind, und auf einmal getrennt werden, Langeweile entstehen, und auf einige Mahlzeiten die Freßlust abnehmen

sollte, so bedarf es keiner Hilfsmittel, weil nach und nach die Freßlust von selbsten wieder sich ergiebt.

---

ad g) Wenn einem Pferde die Lust zum Fressen benommen seyn sollte, bei selbem aber einer dieser in Erwähnung gebrachten Zustände nicht obwaltet, so ist genau zu untersuchen; ob etwa nicht vorhandene Unreinigkeit des Futterbehälters, oder übler Geruch des Habers und des Heues die Ursache sey. Um nun diesem Falle vorzubeugen, wäre vorzüglich zu empfehlen, daß die Futterbehälter immer von allem Schmutz reingehalten, und übelriechender Haber oder Heu bebeseitiget werden sollen.

Bey allen diesen vorkommenden Fällen sollen den freßunlustigen Pferden nur halbe, und diese halbe Ration, sowohl an Haber

als an Heu, nur in mehrere kleine Portionen vertheilt, gegeben werden.

---

§. IV.

Von der Lungenentzündung.

Die Lungenentzündung ist eine Krankheit, die bey Pferden, besonders im Frühjahre und Spätjahre bei schnell abwechselnder Witterung, noch mehr aber im Winter bei anhaltender rauher Luft häufig vorkömmt. Eben so wird diese Krankheit öfters eine Folge starker Strappatzen, wenn die Pferde der großen Erhitzung ausgesetzt, darauf schnell abgekühlt, oder nach bestandener Erhitzung unvorsichtig schnell mit kaltem Wasser getränkt, oder auch in Stallungen, der star-

ken Zugluft unmittelbar ausgesetzt, gestellet werden.

Die Kennzeichen dieser Krankheit sind:

a) dumpfes Husten, Verlust des gewöhnlichen, oder auch gänzlichen Appetit,

b) schnelles und verdoppeltes Flankenziehen,

c) vergrösserte Aufsperrung der Nasenlöcher,

d) starr und feurige Augen,

e) stark, hart, und angespannter Puls,

f) hochrothe Entzündung und Trocknung der Nase und des Maules,

g) wenig und sparsamer Abfall und Abgang des Urins,

h) abwechselnde Hitze und Frost am ganzen Körper, und

i) immer zunehmendes Senken des Kopfes unter den Barn. Auch legt ein solches Pferd sich nicht mehr nieder, wird zuweilen etwas unruhig, und fängt mit den vordern Füßen zu Zeiten zu scharren an.

Heilart in dieser Krankheit.

Ereignen sich nun vorangeführte Kennzeichen, so soll dem Pferde ungesäumt eine Halsader geöffnet, demselben aber nicht mehr als eine Maaß Blut abgezapft, und im Falle sich dieser Zustand in einem Zeitraume von ein bis zwey Stunden nicht vermindern würde, vorerwähnte Aderlaß wiederholt in Anwendung gebracht werden.

Auch ist das gewöhnliche Futter, so wie jedes kalte Getränk zu beseitigen, also einem solchen Thiere anstatt Haber Kleyen, oder ein viertel Ration geschwellter Haber mit sehr wenig Heu, und laulicht stark gesalzenem Mehlgetränke zu geben, und sind demselben von dem durch Absiedung der Gerste erzielt werdenden schleumigen, mit Honig und drey bis vier Messerspitzen voll Sallpetersalz vermengten Wasser, zwey bis vier Maaß täglich einzuschütten: die Klistir Nr. 1. ist öfters wiederholt zu gebrauchen, das zur innerlichen Anwendung vorgeschriebene Mittel Nr. 2. bis zur gänzlichen Genesung, mehrmalen zu geben, und die Einspannung, während dem Laufe der Krankheit sowohl, als das Wasserreiten oder Schwemmen unmittelbar zu unterlassen.

Wird das Maul trocken, so muß dasselbe mit laulichtem, mit etwas Honig ver-

mischtem Gerstenwasser des Tags öfters ausgespritzt werden; im Falle aber dieses auf der Stelle zu erhalten nicht möglich wäre, so kann man sich auch laulichter Mehlgetränke bedienen.

Gleich Anfangs dieser Krankheit ist dem Pferde ein mit Therebinthenöhle wenig gebeiztes Leder vor die Brust zu legen, und dasselbe alle zwey Stunden, wenn es zu ziehen anfängt, auszudrücken; das Reizmittel aber, muß, bis sich Besserung ergiebt, mehrere Tage bleiben. — Zeigt sich sodann bis zum neunten oder zehnten Tage keine Besserung, so bleiben solche Krankheiten stets gefährlich, und haben den Brand und die Brustwassersucht zur Folge *).

*) Durch die so vielfältige Erfahrungen und gemachte Beobachtungen überzeugte ich mich, daß durch die angegebene Behandlung, solche

§. V.

Von der Gehirnentzündung.

Diese Krankheit tritt häufig bey grosser Hitze in den Sommer-Monaten ein.

Die Kennzeichen derselben sind:

a) ein starrer Blick bey feurigen Augen,

b) ist der steife Kopf bald hoch, bald tief gesenkt,

c) sind die vier Füße gegeneinander gestellt,

d) Beißen solche Thiere in die Krippe, und fangen fürchterlich zu toben an,

---

Pferde meistens schon am sechsten oder siebenden Tag sich besserten, und gänzliche Genesung erfolgte.

e) stürzen solche öfters ganz tobend auf die Erde, springen wieder auf, und zeigen sich, jedoch keineswegs von langer Dauer, ganz munter;

auch springen selbe öfters bis zur Raufe in die Höhe, lassen ein starkes Flankenziehen bemerken, und der Abfall, so wie der Urin, ist sehr sparsam und trocken.

Wird demnach bei einem solchen Pferde binnen vier und zwanzig Stunden ärztliche Hilfe nicht geleistet, so erfolgt unmittelbar der Tod.

Von der Heilart.

Zeigen sich nun dergleichen Kennzeichen, wodurch unmittelbar auf die Gehirnentzündung geschlossen werden kann, so muß ungesäumt die Halsader geöffnet, und etwas Blut

abgezapft, im Falle der Verschlimmerung aber, nach zwey oder drey Stunden das Aderlassen wiederholt werden *).

Ferners ist während dem Laufe einer solchen Krankheit das Mittel Nr. 3. öfters zu geben, das gewöhnliche Futter aber ganz zu beseitigen, und es sind sohin anstatt des Habers, nur Kleyen, und diese in kleinern Portionen zu futtern: auch muß der Kopf öfters und häufig mit kaltem Wasser, worunter man Essig giessen kann, benetzt werden;

---

*) Es ergab sich mehrmalen schon der Fall, daß wegen dem Wüthen und Toben eines solchen Pferdes, demselben die Halsader nicht geöffnet werden konnte, wornach Verfasser dieß solchen ein oder zwey Glieder von dem Schweife abschlagen — und eine Quantität Blut herauslaufen ließ: — doch ist aber immer die Constitution des Pferdes in einem solchen Falle zu beobachten.

übrigens ist einem solchen Pferde das zum Tränken bereitet werdende Wasser mit Essig und Mehl zu vermischen, und die Klistir Nr. 4. laulicht des Tags hindurch öfters zu geben.

Es ist ferners eine Grasfutterung keineswegs schädlich; nur darf ein solches Pferd der Sonnenhitze nicht ausgesetzt seyn; daher dasselbe in der Frühe oder am Abend auf einer Wiese herumgeführt werden soll.

Bey diesem Zustand ist es demnach eine unmittelbare Nothwendigkeit, daß ein solches Pferd in einen kühlen Stall oder in eine Scheune gestellt, bei großer Sonnenhitze oder einem schwüllen Sommertage mit frischem Wasser begossen, und von Transportirung oder Dienstesleistung frey belassen werde.

Man fahre mit dieser Behandlung bis zur gänzlichen Besserung fort; bei der sich wieder ergebenden Besserung aber soll das Pferd nicht zu stark zum Zug verwendet, übrigens erst nach und nach an das gewöhnliche Futter gewöhnt, also noch lange weich gefuttert werden. Auch die Benetzung des Kopfes muß nach und nach, nicht aber auf einmal, beendigt werden *).

§. IV.

Von dem Strängel.

Der Strängl unterscheidet sich von der Druße darin, daß er nicht ansteckend ist.

*) Bei einem solchen Pferde, welches mit dieser Krankheit behaftet ist, soll hauptsächlich beobachtet werden, daß mit der schwächen=

Das Pferd, welches den Strängl bekommt, verliert im ersten Tage seine Munterkeit und den gewöhnlichen Appetit, läßt am ganzen Körper bald Hitze bald Kälte bemerken, und erhält am Ende einen trockenen Husten: den sechsten auch den achten Tag fließt aus der Nase ein weisgelblicher Schleim, der Abfall ist trocken, der Urin sparsam, der Puls voll und hart, die Ganaschendrußen aber schwöllen nicht so, wie bei den mit der Druße behafteten Pferde an.

Heilart.

Ergeben sich demnach an einem Pferde vorerwähnte Kennzeichen, so ist dasselbe bis

---

den Methode nicht zu lang fortgefahren werde; hiedurch wird ein solches Thier sehr gerne nervos, und steht sodann um, oder es erheben sich, so wie die eigene Erfahrung bewieß, chronische unheilbare Uebel.

zur gänzlichen Wiedergenesung von allen Diensten frey zu belassen; und anstatt Haber mit Kleyen und sehr wenig Heu zu futtern, dann sind stark gesalzene Mehlgetränke so auch die Klistir Nr. 4. öfters zugeben.

Soll sich doch bis den dritten oder vierten Tag eine Besserung nicht ergeben, so muß das Mittel Nr. 5, in Anwendung gebracht, und damit bis zum Eintritt der gänzlichen Genesung fortgefahren werden.

Ein solches Pferd kann (so, wie mir die Erfahrung zeigte,) blos durch Diaet, gute Wart und Pflege bald zur Wiedergenesung gebracht: Ferners aber selbem das so sehr dienlich und nützliche Gerstenwasser öfters zum Saufen gegeben werden.

§. VII.

Von der Kolik.

Diese ist immer als eine gefährliche Krankheit zu betrachten, und wird dadurch erkannt; weil das Pferd, welches mit derselben behaftet ist,

a) höchst unruhig ist, sich immer auf den Boden werfen will, die vier Füße zusammen zieht, auch immer hin und her sich bewegt, und ein starkes Flankenschlagen bemerken läßt.

b) einige Pferde am ganzen Leibe stark auflaufen, und auch

c) bei diesen Kennzeichen oft ein starker Schweiß erscheint, der die Krankheit,

weil solcher meistens das Ableben andeutet, gefährlich zeigt.

Heil und Verfahrungs-Art.

Tritt diese Krankheit ein, während das Pferd im Geschirr steht, so muß es alsogleich ausgespannt, demselben eine gute Streu gemacht, und, um im Gedärme keine Verletzung zu verursachen, so viel als möglich dessen Auf- und Niederspringen verhütet werden.

Bey Entstehung dieses Uebels ist ungesäumt ein gutes laulichtes Mehlgetränk zu machen, und dem Pferde zu geben; will dasselbe aber dieses nicht gleich zu sich nehmen, so sind ihm hievon zwey oder drey Maaß einzugießen; hierauf ist die Klistire Nr 1. mehreremal zu geben, das Pferd mit

einer Decke zu überlegen, und öfters eine Viertelstunde im Schritt zu Reiten, sodann auf die Streue wieder zu bringen, und unter dem Bauch bis gegen die Flanken öfters und stark mit Strohwischen zu reiben.

Zeigt sich nach Anwendung vorbemerkter Mittel noch keine Besserung, so ist eine Maas Wein zu erwärmen, und dem Pferde einzugießen; übrigens bei längerer Dauer dieser Krankheit eine Aderlaß zu gebrauchen, und im Falle fortwährender Kolik, der Einguß Nr. 6. und die Klistir Nr. 1. bis zur eintrettenden Besserung zu geben.

Das Eingießen laulichter Mehlgetränke, das Reiben mit Strohwischen, das Reiten im Schritt, und die Erhaltung erforderlicher Wärme, darf nicht unterlassen werden; denn bei genauer Befolgung dieser Anwendung ist bei Pferden, welche schon zwölf

bis achtzehn Stunden an dieser Krankheit gelitten haben, Besserung erfolgt.

§. VIII.

Von der Reh-Krankheit.

Auf Starke Strappatzen und starkes Jagen, wodurch eine grosse Erhitzung entsteht, tritt, wenn hierauf ein schnelles Abkühlen folgt, bei vielen und häufigen Futtern mit zu weniger Bewegung, nebst einer großen Steifigkeit an allen Gliedern, öfters auch ein schnell Ableben ein, oder die Pferde bleiben, wenn nicht auf der Stelle Hilfe geleistet wird, für immer Reh und zum Dienste unbrauchbar.

Kennzeichen.

Wird ein Pferd mit dieser Krankheit behaftet, so verliert dasselbe.

a) sogleich den Appetit, sperret die Nasenlöcher mehr als die gesunden Pferde auf, ist an allen vier Füßen steif, und die Flanken sind auch stärker aufgezogen.

b) Sind die Hüfe, besonders an der Krone, entzündet und heiß.

c) Legen sich die Pferde sehr selten, oder auch während der ganzen Krankheit gar nicht nieder, zeigen am ganzen Körper Schmerzen, und die vordern Füße sind ganz steif.

Heilart.

Unverzüglich sind einem solchen Pferde die vier Eisen abzunehmen, sodann ist vom Laim und Essig ein Ueberschlag zu machen, und dieser erst, nachdem der Huf mit Schweinfett eingeschmieret ist, auf selbe überzulegen. Auch soll im Anfange dieser Krankheit eine Aderlaß unternommen, und die Klistir Nr. 4. in Anwendung gebracht werden.

Dann aber sind von dem Absude des Leinsaamens, mit Salpeter und etwas Weinstein vermischt, dem Pferde ein bis zwey Maas des Tags einzugießen, die Füße aber öfters mit Strohwischen zu reiben, und dieselben von oben der Schulter bis unten an die Fessel mit dem Wasser von abgesottenen Heublumen so warm, daß selbes nicht brenne, zu baaden; darnach muß das Thier gut zugedeckt, und demselben während der Krank-

heit das Mittel Nr. 7. alle vier Stunden gereicht werden.

Uebrigens ist während der Krankheit das Pferd mit Kleyen, anstatt Haber zu futtern, unter das gewöhnliche Getränk aber entweder Kleye oder Mehl nebst einer Handvoll Kochsalz (besser noch Salpeter) zu mischen, und damit zu tränken. Auch soll man ein Getränke von Gersten-Absud machen.

Nach der sich ergebenden vollständigen Besserung können die Eisen wieder aufgeheftet, das Haberfutter aber, erst nach und nach gegeben werden.

§. IX.

Vom Koller, entzündlicher Art.

Diese Krankheit erhebt sich unter den Pferden, besonders aber bei den Militair-Remonten, wenn anders die Remontirung in den Frühjahrs- oder Sommer-Monaten vor sich gehet, am meisten.

Die zu schnelle Abwechslung vom weichen zu dem harten Futter, die Veränderung der Luft und des Wassers, das zu starke Reiten und Fahren bei grosser Hitze, das öftere Durstleiden, die Aussetzung der Zugluft auf zu schnelle Erhitzung, die schlechte und verdorbene Fourage, das Reiten in kaltes Wasser, und der Umstand, wenn Pferde mit Drusen behaftet sind, oder Anlage hiezu haben, trägt zur Entstehung dieser Krankheit sehr vieles bei.

Kennzeichen solcher Krankheit.

Es zeigt ein solches Pferd im ersten Falle

a) Widerwillen für alles Futter und Getränke, auch hängt dasselbe den Kopf gleich in die Krippe, es berstet sich mit der Brust an den Barn, und stellt die vier Füße nahe, und besonders die zwey vordern Füße mehr einwärts unter den Bauch, zusammen.

b) Hat ein solches Pferd einen starren Blick mit etwas feurigen Augen und Erweiterung der Pupille, einen gespannten und vollen Puls, und berstet die Haare zuweilen, gleich einem Schweine.

c) Fangen solche zu Zeiten an zu toben, zu schieben und zu schwitzen; springen mit den vordern Füßen auch öfters in

den Barn, das aber nie lange anhält, worauf sie dann ruhig werden und Mattigkeit zeigen, und der bei selben obwaltende Schweiß wieder eintrocknet.

Diese Kennzeichen werden aber nur in den ersten sechs bis acht Tagen wahrgenommen, nach welcher Zeit die Pferde wieder ruhig und matt werden.

d) Sind die Nasenlöcher bei solchen Thieren trocken, heiß und hochroth, so wie das Maul; zuweilen bekommen selbe auch Drüßenanschwöllung unter den Ganaschen nebst Nasenausfluß, welches aber immer ein gutes Zeichen ist, indem solche Pferde immer in drey bis vier Wochen genesen.

e) Gehet der Urin und Mist sparsam ab, der Urin ist hell wie Wasser, und der

Mist trocken geballt. Nach Verlauf der ersten vier oder sechs Tage wird der Urin etwas trüber, und der Mist unverdaut grob geballt, zu Zeiten auch mit Schleim überzogen.

f) Taumelt ein solches Pferd, wenn es aus dem Stall geführt wird, wie berauscht hin und her, es hebt die vier Füße, besonders aber die hintern zwey, so hoch in die Höhe, als wenn selbes im Wasser wäre, geht immer gerade zu, achtet keinen Menschen, und ist auf jedes Zurufen und Peitschen ganz gefühllos.

g) Fällt selbes zu Zeiten auch auf den Boden, und bleibt ganz bewußtlos eine Zeitlang liegen. Auch hauen einige mit dieser Krankheit behaftete Pferde,

jedoch nicht von langer Dauer, mit den vier Füßen untereinander.

h) Wird bei derlei Pferden, keineswegs aber lange anhaltend, bald Hitze bald Frost wahrgenommen.

i) Stellt man solchen das Wasser zum Trinken dar, so sehen sie selbes gar nicht an, oder sie stecken das Maul hinein und schlagen hin und her; auch nehmen sie zu Zeiten ein Maul voll, welches aber selten der Fall ist, und lassen es wieder herauslaufen.

Heil- und Verhaltungsart.

Nimmt man solche Kennzeichen gewahr, so hat man ohne Verzug folgendes zu verfügen, und zwar:

ad a) ist ein solches Pferd gleich in einen kühlen Stall, jedoch nicht an solche Plätze, wo die Sonne auf selbes scheinen kann, zu stellen, während der Krankheit weich, und in kleinen Portionen, worunter auch öfters eine Handvoll angeschwöllter oder gebrochener Haber gereicht werden kann, zu futtern, und das Heu, besonders aber das neue, gänzlich zu beseitigen; daher Gras, wovon demselben öfters eine Handvoll gegeben werden soll, das Dienlichste ist.

ad b) Soll, wenn das Pferd von starker Constitution ist, eine leichte Aderlaß, diese aber in den ersten Tagen der Krankheit, vorgenommen werden; vermindern demnach die schlimmen Zufälle sich nicht, so ist die Aderlaß nochmal zu wiederholen; es ist aber bei dieser Behandlung vorzüglich darauf zu achten, daß das Pferd auf einmal nicht zu viel geschwächt werde.

ad c) Ist die Klistir Nr. 1. des Tages hindurch öfters anzuwenden, und der Einguß Nr. 8. alle vier Stunden zu geben.

ad d) Muß das Maul des Tags öfters mit Gerstenwasser, das mit etwas Mehl und Honig vermischt ist, laulicht ausgespritzt, und das Auswäschen der Nasenlöcher mit solchem gepflogen werden; so ist auch der Kopf, je öfter desto besser, mit kaltem Wasser, jedoch nur zwischen den Ohren zu benetzen; zeigt sich aber Nasenausfluß und Anschwöllung der Drusen, so muß mit der Kopfbenetzung ausgesetzt, die Drusen, bis selbe aufgebrochen sind, müssen warm eingebunden, laulichte Mehlgetränke, dann geschwöllter Haber, der hiezu sehr dienlich ist, in kleinen Portionen gegeben, auch ferners noch immer bitter gewürzhafte Mittel angewendet, und übrigens die Pferde, so wie im §. 11. von

der Druse Nr. 5. angezeigt wird, behandelt werden.

ad e) Hat man hauptsächlich darauf zu sehen, daß ein solches Pferd nicht zu lang mit der schwächenden Methode behandelt werde, denn hiedurch wird die Krankheit gerne nervos, woran die Thiere den vierzehnten oder achtzehnten Tag zu Grunde gehen; oder es entstehen chronisch unheilbare Krankheiten.

ad f) Ist das Pferd gerade in seinem heftigen Zufall, so soll weder Klistir noch Medicin gereicht, jedoch kann aber der Kopf, wie oben schon erwähnt, zwischen den Ohren mit kaltem Wasser benetzt werden.

ad g) Sind an den Schenkeln, so auch an der Brust mit Oleum Therebenthini gebeizt werdende Eiterbänder zu setzen, und

selbe mehrere Wochen, bis sich der schlimme Zustand vermindert, unter öfters wiederholter Beitzung zu belassen *).

ad h) Vermindert sich der schlimme Zustand in acht oder zehn Tagen nicht, oder soll selber noch gefährlicher sich zeigen, so ist der Einguß Nr. 8. auszusetzen, dagegen aber die Latwerge Nr. 9. alle zwey Stunden, wenigstens drey Wochen fortwährend, bis Besserung sich zeigt, zu gebeu, und das Maul mit obigem ad d. angeführten Gerstenstwasser, das nicht genugsam anempfohlen werden kann, öfters zu waschen.

---

*) Man kann auch solche Eiterbänder an den Hals setzen; besseren Erfolg bewirkten dieselben aber immer, wenn solche an den Schenkeln gesetzt wurden.

ad i) Sind durch die Klistir Nr. 1. und Einguß Nr. 8. nebst der Mundeinspritzung und sonstig vorangeführten Behandlung sehr viele Pferde gerettet, und zum Dienst wieder brauchbar hergestellt worden.

Bei erfolgender Genesung eines solchen Pferdes, ist dasselbe längere Zeit hindurch weich zu futtern, und nur successive an Haber wieder zu gewöhnen.

---

*) Durch die durch mehrere Jahre hin ausgeübte Praxis — und verschiedener Art gemachte Versuche war Verfasser dies immer so glücklich, mit obig vorgeschriebener Behandlung derlei Pferde in den erwünschtesten Zustand herstellen zu können. Außer diesen bediente sich öfters derselbe auch des Brechweinsteins, wovon er zwey Quintel auf die Latwerge Nr. 8. gab; er zog bei langer Andauer dieser Krankheit ein Eiter=

§. X.

Von der Augenentzündung.

Diese Krankheit erhebt sich im Sommer bei großer Hitze, durch das heftige Stanben auf den Strassen, und durch schnell abwechselnde Luft, wodurch der Augenapfel des Pferdes sich röthet, und in den übrigen Thei-

---

band auf die Stirne, und es hatte dadurch sehr gute Wirkung und Nutzen zum Erfolg; wovon sich selbst der verdienstvolle Herr Medizinal-Rath Dr. Will, erster dirigirender Professor der königl. bair'schen Central-Veterinair-Schule, in dem Jahre 1815, wo dergleichen Pferde mehr dann dreysig bis vierzig in der Behandlung des Verfassers sich befanden, öfters überzeugte.

len des Auges eine große Hitze entsteht, die dem Thiere sehr schmerzend ist.

Verhaltungsart.

Erscheint demnach eine durch obige Fälle entstehende Entzündung der Augen, so nehme man einen Eimer frischen Wassers, eine Handvoll Kochsalz, lasse dieses auflösen, vermenge es durch Umrühren mit dem Wasser, und wasche öfters mehrere Tage die entzündeten Augen damit aus. Ist aber binnen drey Tagen eine Besserung noch nicht erfolgt, so kann man auch, nebst dem fortzusetzenden Auswaschen mit obigem Wasser, das Aug des Tages öfters mit Goulardischem Wasser benetzen, und so lange hiemit fortfahren, bis sich das Auge bessert. Soll sich überdas die erwünschte Besserung noch nicht einstellen, so ist das Mittel Nr. 10. in

Anwendung zu bringen, und allenfalls eine Aderlaß vorzunehmen.

---

§. XI.

Von der Druse.

Die Druse ist eine dem Pferdgeschlechte eigene Krankheit, womit selbe alle, nur in dem Alter verschieden, damit befallen werden.

Die ersten Kennzeichen der Druse sind ungewöhnliche große Mattigkeiten nach geringer Anstrengung, ein fauler, träger Gang, der Kopf, welcher zuvor immer empor ge-

richtet war, senkt sich immermehr abwärts, und die Augen sind trübe.

Bey diesem Zustand fressen einige Pferde Heu, andere etwas Haber, auch einige gar nicht; — Die Drusen schwellen bei den meisten Pferden unter den Ganaschen, oft nimmt mit dem achten oder zehnten Tag der Ausfluß aus der Nase erst seinen Anfang, während dieser Zeit sichnicht selten ein Fieber einstellt, oder aber auch die Pferde zu Husten anfangen.

In diesen Vorfallenheiten ist Aufmerksamkeit nicht genugsam zu empfehlen, dabei eine strenge Diaet und gute Wart, um dergleichen Pferde in acht, oder höchstens vierzehn Tagen von dem Uebel befreyen zu können, zu beobachten; indem bei dem geringsten Uebersehen, langwierige oder auch gar unheilbare Krankheiten, z. B. Lugenentzün=

dung, Nervenfieber, Wassersucht, Wurm- und Rotz-Krankheiten entstehen.

Militär-Remonte Pferde bekommen diese Krankheit, weil die Abwechslung des Futters, Wassers und die veränderte Luft hiezu sehr viel beitragen, meistens in den ersten vierzehn Tagen.

Ereignen sich denn nun erstgenannte Zeichen, so soll

1) ein solches Pferd sogleich von der starken Strappatze entledigt, mit einer Decke belegt, und des Tags eine Stunde langsam in der reinen Luft geführt werden.

2) Wäre dem Pferd, statt einer ganzen Ration, nur der dritte Theil, und dieß nur angeschwellter Haber oder Kleyen, in kleinen Portionen mit täglichen zwey bis drey Pfund Heu zu reichen.

3) Soll statt kaltem Wasser immer lauwarmes Mehlgetränk, eben auch in kleinen Portionen, gebraucht, im Falle aber das kranke Pferd dieses Mehlgetränk mit Appetit verzehrt, selbes öfters gegeben werden.

Ist

4) besonders starker Ausfluß aus der Nase vorhanden, so soll Maul und Nase öfters mit überschlagenem Wasser rein ausgewaschen werden.

Sind

5) die Drusen unter den Ganaschen angeschwollen, so wäre entweder ein Stück von einem alten Sattelpeltz, oder ein Werchpolster, noch besser aber ein Fell von einem jungen Lamm ins Quadrat geschnitten, mit vier Bändeln versehen, wovon zwei um das Nasenbein, die andern zwey um das hintere Hauptbein gebunden werden, demselben um-

zulegen; — Zertheilen sich sodann die Drusen in kurzer Zeit noch nicht, so nehme man Leinsaamen mit schwarzen Mehl gekocht als Ueberschlag, binde selben in der Wärme auf, so zwar, daß er das Pferd nicht brenne, und wiederholle öfters diese Auflage; hiedurch werden die Drusen erweicht, und zum Aufbruche reif gemacht. Ist selbe sodann aufgebrochen, dann verbinde man die Wunde mit trockenem Hanf oder Werch, wodurch ein gutartiges Eiter zu erzeigen, und die Wunde sowohl als Krankheit, sehr schnell geheilt seyn wird.

6) Während dem Laufe der Krankheit, sind von dem Mittel Nr. 11. dem Pferde täglich drey Spachtel voll zu geben.

Sollte auf diese Behandlung das Pferd sich bessern und an Appetit zunehmen, so kann demselben von Tag zu Tag mehr Fut-

ter zugelassen werden; wird aber außerordentliche Schwäche bei selben noch bemerkt, so muß solches noch längere Zeit von Strapatzen geschont bleiben.

---

§. XII.

Vom Kropf.

Der Kropf, welcher eine eigene Krankheit des Pferdes ist, und besonders bei rauher und starker Luft im Frühjahre, Herbst oder Winter eintritt, hat seinen Sitz am Halse, gleich hinter den Ganaschen, und ist leicht zu erkennen.

Desselben Kennzeichen sind:

a) Zeigt das Pferd, bei welchem der Kropf eintritt, im ersten Augenblicke große

Mattigkeit, hängt den Kopf immer unter die Krippe, und sperrt die Nasenlöcher so groß auf, als wollte es ersticken.

b) Schwellen die Drusen hinter den Ohren erst bis den dritten oder vierten Tag an, einige derlei Pferde verlieren die Freßlust ganz, andere gar nicht. Bey stark kranken Pferden, denen der Hals zu dick angeschwollen ist, läuft im Saufen das Wasser wieder bei der Nase heraus, welches bei minderen Geschwulsten nicht zu geschehen pflegt. Selbst das Futter werfen sie immer im Maul hin und her, und lassen es, mit vielem Speichel vermengt, wieder fallen. Ganz junge Pferde, besonders Remonte, sind dieser Krankheit mehr, als die alten unterworfen.

Heil- und Verhaltungs-Art.

Sobald bei einem solchen Pferde derlei Kennzeichen wahrgenommen werden, so ist dasselbe sogleich von allen Strappatzen frey zu belassen, übrigens warm zuzudecken, und auf folgende Art und Weise zu behandeln.

Es darf einem solchen Pferde das gewöhnliche Futter, nicht mehr so wie vorher, sondern statt des trockenen nun gebrochener oder angeschwellter Haber, in Ermanglung desselben aber, Kleyen, und da statt der ganzen nur eine halbe Ration, und diese in mehreren Portionen gegeben werden.

Eben so wenig sollte ein solches Pferd mit kaltem Wasser, sondern unmittelbar mit Mehlgetränk, oder wenigstens doch mit einem solchen Wasser, welches schon längere Zeit wohlbewahrt, vor allen Unreinigkeiten

gesichert, in dem Stall gestanden, getränkt werden.

Bemerkt man dann, daß die Ohrendrusen anfangen aufzuschwellen, so binde man selbe mit einem Sattelpelz ein, bewirke dadurch die immer nöthige Wärme, und gebrauche den Ueberschlag Nr. 12., welcher aber so lange, bis sich die Druse zertheilt, oder zum Aufbruch zeigt, angewendet werden muß.

Scheint demnach die Druse bald aufzubrechen, und findet sich bei dem Hindrücken mit dem Zeigfinger, daß das Eiter tief sitzt, wie bei solcher Krankheit öfters der Fall ist, so kann ein Aderlaßeisen oder sonst schneidendes Instrument genommen, und die Druse damit geöffnet werden; übrigens ist aber, weil die Materie immer sehr tief sitzt, besonders zu beobachten, daß durch die nothwendig

vorzunehmende Oeffnung dieser Drusen, weder die Halsader noch der Schlund beschädiget werde.

Ist sodann die Druse aufgebrochen, so kann mit den Ueberschlägen ausgesetzt, und zur Auflegung der Wunde trockenes Werch gebraucht werden; der Sattelpelz ist aber bis zur gänzlich erfolgten Heilung wegen der nothwendig zu erhaltenden Wärme forthin überzubinden *).

Ferners soll das Mittel Nr. 13. täglich dreimal, und die Klistir Nr. 1. öfters gege-

---

*) Auch tritt die Krankheit, wenn bei selber nicht immer die erforderliche Wärme bestehet, so wie mir die Erfahrung bewies, sehr gerne in den Brand über, welchem demnach unmittelbar der Tod folget.

den, hauptsächlich aber beobachtet werden, daß derley Pferde immer warm zu erhalten seyen, wodurch der bei einer geschehenen Verkältung gefährlicher werdenden Krankheit sowohl, als der hierauf unmittelbar eintrettenden Lungenentzündung, an welcher dergleichen Pferde sodann umstehen, zuvorgekommen, und gleich in ihrem Entstehen möglichst vorgebeugt werden muß.

---

§. XIII.

Von der Rotz-Krankheit.

Der Rotz ist den Pferden sehr eigen; er ist die gefährlichste, ansteckende Krankheit, und kann, wenn derselbe nicht erkannt, oder durch schlechte Aufsicht nicht beobachtet wird,

auf alle übrigen noch gesunden Pferde sich verbreiten.

Die Kennzeichen des Rotzes sind:

1) Daß sich rechts und links an den Ganaschen Drusen ansetzen,

2) aus einem, oder auch aus beyden Nasenlöchern, längere Zeit anhaltend, ein grüngelblicht und klebrichter Ausfluß, welcher öfters auch mit Blut vermengt ist, fließt, und

3) an der sogenannten Schleimhaut bösartige Geschwüre entstehen.

Vorsichts-Maaßregeln.

Nimmt man bei einem Pferde vorstehende Kennzeichen gewahr, so ist dasselbe ohne allem Zweifel rotzig, und muß als ganz incurabl todgestochen werden.

Hat ein Pferd auf einer Seite die Druse und den Nasenausfluß, der schon mehrere Wochen dauert, und in der Zwischenzeit sind keine bösartige Geschwüre erschienen, so kann ein solcher Zufall als Rotzkrankheit nicht bestimmt anerkannt werden; doch ist das kranke Pferd aus Vorsicht sammt dem Geschirre von den übrigen zu entfernen; dasselbe ist als rotzverdächtig zu betrachten, und weder in die Stallung, wo andere Pferde stehen, zu stellen, noch mit dem Trinkgeschirr derselben zu tränken.

Bei diesen Umstand hat man das innerliche Mittel Nr. 14. alle vier Stunden zu

geben, durch die Druse ein Haarseil zu ziehen, und dasselbe öfters mit Therebenthinöhl zu beitzen. Auch muß ein solches Pferd täglich dreimal geräuchert werden. Man nimmt daher eine Decke, behängt damit den Kopf des Pferdes so, daß der entstehende Dunst in die Nasenlöcher sich ziehe, gießt Vitriolöhl auf Salpetersalz, und beräuchert dasselbe. Unter Beobachtung guter Wart und Pflege dann Verabreichung nahrhaften Futters, muß wenigstens mit dieser Behandlung, bis Besserung sich zeigt, zwey Monate fortgefahren werden; daher bei genauer und pünktlicher Anwendung dieser vorgeschriebenen Mittel mehrere Pferde, welche sehr wenige Hoffnung auf Besserung zeigten, gerettet worden sind.

Tritt aber bei dem Pferde der Verschlimmerungsfall nach Nr. 1, 2, oder 3 ein, so soll es, wie schon bemerkt wurde, ohne wei-

ters todgestochen, das Geschirr, welches dasselbe getragen, samt Strigel und Kartatschen, womit es gebutzt wurde, verbrennt, das an den vordern Theil der Deichsel befindliche Eisenzeug, wo nicht ausgeglühet, doch wenigstens sauber abgerieben, das Holz aber verbrennt oder stark abgekratzt, und das Geschirr von dem daneben in Zug gegangenen Pferde, bestens gereiniget werden.

So ist auch in der Stallung, in der ein solches Pferd gestanden, der Stand samt Barn und Raffen herauszureissen, oder wenigstens doch mit Kalch stark anzustreichen; die Stallfenster müssen geöffnet, und mehrere Tage offen belassen, der mit Kalch angestrichene Theil nach drey oder vier Tagen durch warmes Wasser gut gereinigt, und wieder angeweißt, die Stallung selbst mit Wacholderbeeren oder mit glühenden Eisen, worauf Essig gegossen werden soll, öfters ausgeräu-

chert, und das Trinkgeschirr s. a. sauber abgekratzt werden.

Uebrigens muß auch die Montur desjenigen, welcher ein solches Pferd gewartet hat, in einer Lauge rein gewaschen, und so lange dieses nicht geschehen ist, einem solchen Wärter kein anderes gesundes Pferd zur Wart übergeben werden.

Die übrigen Pferde, welche vorher mit einem solchen Pferde gefressen, oder gemeinschaftlich im Zug gestanden haben, sind genau zu beobachten, und öfters zu visitiren.

Ergiebt denn auch sich der Fall, daß ein Pferd auf Reisen mit dieser Krankheit befallen wird, so muß dem Eigenthümer, in dessen Stallung ein solches Pferd gestanden, wegen ungesäumt vorzunehmender Reinigung und Verhüttung aller erfolgender fernerer

noch mehr sich schnell verbreitender Ansteckung, ungesäumt die Anzeige gemacht werden.

§. XIV.

Vom Nervenfieber

Das Nervenfieber grassirt meistens bei nassen Jahreszeiten, und besonders im Winter, herrscht oftmalen in ganzen Ortschaften, und sehr viele Pferde verlieren dadurch ihr Leben.

Diese Krankheit ist aus nachstehenden Vorzeichen zu erkennen.

Sobald ein Pferd mit dieser Krankheit befallen wird, so zeigt sich dasselbe ganz unempfind-

sam abgemattet, träge und faul, hat gänzlichen Widerwillen vor allem Futter, knirscht mit den Zähnen, geifert, die Augen werden sehr matt und blaß, und die Augenlieder schliessen sich mehr wie gewöhnlich, besonders wenn diese Krankheit schon einen höhern Grad erreichte; nicht minder lassen dieselben den Kopf meistens in die Krippe hängen, und wollen sie von der Stelle getrieben werden, so können sie beinahe keinen Fuß empor heben. Auch zeigt sich ein solches Pferd auf Zurufen ganz Gehörlos, berstet öfters die Haare in die Höhe, läßt meistens die Ohren hängen; der Urin so wie der Koth geht mit Leichtigkeit, und dieß öfters in kleinen Portionen, von ihnen ab, und der Puls schlägt matt und kaum fühlbar, jedoch aber sehr geschwind; führt man sodann ein solches Pferd aus dem Stall, so geht selbes wie berauscht hin und wider, und es stellt sich gewöhnlich am siebenden oder neunten

Tag sehr oft der Durchfall ein, daher, wenn nicht bei Zeiten Hilfe geleistet wird, die Krankheit äusserst gefährlich ist.

Von der Heilart dieser Krankheit.

Werden nun dergleichen Kennzeichen wahrgenommen, so sind auf der Stelle stärkende und insistirende Reitzmittel zu gebrauchen, das mit diesem Zufall behaftete Pferd ist in guter Wart und Pflege zu halten, es ist demselben vorzüglich gute Streue beyzubringen, und der Abfall so wie der Urin, seines üblen Geruches wegen, aus dem Stalle hinwegzuräumen.

Während der Krankheit soll das Mittel Nr. 15., alle zwey Stunden eine hölzerne Spachtel voll, im Verschlimmerungsfalle aber, alle zwey Stunden zwey Spachtel voll des Nr. 16. vorgeschriebenen, in Anwendung

gebracht werden. Mindert sich demnach der verschlimmerte Zufall, so gehet man von dem Nr. 16. vorgeschriebenen, und in Anwendung gebrachten Mittel ab, und gebraucht das Nr. 15. noch einige Tage fort. Sollte aber im Anfang der Krankheit gänzliche Verstopfung vorhanden seyn, so ist dem an dieser leidenden Pferde die Klistir Nr. 1. des Tags ein bis zweymal so lange fortsetzend zu geben, bis der Abfall mit der gewöhnlichen Leichtigkeit erscheinen wird. *)

---

*) Jedesmal, während der langen Ausübung meiner Praxis in Behandlung der Thiere als ich öfters 10 bis 20 mit dieser Krankheit behaftete Pferde in einem Stalle beisammen hatte, erzielte ich bei Anwendung vorangegebener Medikamente und guter Wart und Pflege den besten Erfolg, und die ehebäldest glücklichste Genesung. War nun aber ein solches Pferd durch die Krank-

§. XV.

Von dem Wurm.

Der Wurm wird zwar an verschiedenen Theilen des Körpers, besonders aber an der Hals=, Spor= und Schrank=Ader, wo sich auch öfters noch bösartige Drusen hinzusetzen, sichtbar; sobald sich aber der Wurm ohne besagte Druse zeigt, so läßt sich immer eine glückliche Heilung hoffen.

Kennzeichen.

Bei dergleichen Pferde zeigen sich:

a) an verschiedenen Theilen derselben ganz tief versenkte Beulen, in der Größe

---

heit zu stark entkräftet, so gab ich demselben noch des Tags zwey bis drey Maaß Bier, und das Resultat hat vollkommen entsprochen.

einer Hasel- oder Welschen-Nuß, die sich, wie aneinander gehängt, nach der Länge ziehen;

b) brechen diese entweder auf einmal oder gar nicht auf,

c) haben die aufgebrochenen Beulen eine bösartige und riechende Jauche, die auch öfters mit Blut vermengt ist, und

d) setzen sich bald darauf an verschiedenen Theilen des Körpers Wurmgeschwüre an, welche sich, wie ein Vogel-Ey geformt, nach der Länge zeigen: noch erscheinen diese oft an der Brust, an welcher sie sich zusammen setzen, und in der Form eines der größten Bad- oder Waschschwammes sich erheben.

Vorsichtsmaaßregeln und Heilart des Wurms.

Ein mit diesem Uebel behaftetes Pferd ist von allen Uebrigen zu entfernen, und bis zur gänzlichen Wiederherstellung in keinen Stall, sondern in eine Scheuer oder Schupfe zu stellen. Um allen Unglücke vorzubeugen, ist es vielmehr nothwendig, ein solches Pferd, wenn selbes nicht gleich einen sachverständigen Thierarzt zur Kur übergeben werden kann, tod zu stechen.

Ist der Wurm allein für sich, so soll man durch einen geschickten Schmidt die Wurmbeule, bis die bösartige Jauche gänzlich ausgeflossen, und eine reine Wunde erzielt ist, mit einem kögelförmigen Cauteurs ausbrennen, und selbes mit etwas Schweinschmalz, oder besser noch, mit unquentum alheae einschmieren lassen, sodann den zwey=

ten Tag darauf, diese eingeschmirten Wunden sauber reinigen, mit unquentum aegyptiacum wiederholt einschmieren, und damit täglich so lange fortfahren, bis gänzliche Heilug erzweckt ist.

Zeigen sich aber inzwischen frische Beulen, so sind diese ebenso, wie vorerwähnte zu behandeln; übrigens ist bis zu erfolgenden gänzlichen Heilung das Mittel Nr. 17. zu geben.

Setzen sich aber rechts und links an den Ganaschen Drusen fest, dann ist sich wenig Hoffnung zur Heilung zu versprechen.

Vorzüglich ist dabey noch zu beobachten, daß kein Wärter eines solchen Pferdes zur Wart anderer, so lange er nicht gänzlich gereinigt ist (noch minder mehrere derley) verwendet werden sollten. Auch haben die Ope-

rateurs immerhin nach vollendeter Operation, ehe selbe ein anderes Pferd in Behandlung nehmen, ihre Hände sorgfältig zu waschen, und zu reinigen, und auch der Barn, woraus ein solches Pferd gefressen, und das Geschirr das dasselbe getragen hat, müssen, bevor selbe gebraucht werden, reinlich ausgewaschen, und das hieran sich befindliche Eisen ausgeglühet werden. *)

*) Verfasser dieß hatte oft sechzehn und zwanzig an dieser Krankheit leidende Pferde in einem Stall beisammen, sohin die Gelegenheit gehabt, verschiedene Hilfsmittel in Anwendung zu bringen, daher bei Pferden, an welchem sich der Wurm auf der Brust weit ausgedehnt, anstatt dem glühenden Eisen, das Messer zu Hilfe genommen, und sohin bis eine reine Wunde hat erzielet werden können, oft sechs auch noch mehrere Pfund Fleisch weggeschnitten. Obgleich solche Wunden von besonderer Größe waren,

§. XVI.

Von der Räude.

Die Räude ist eine örtliche, und für die übrig gesunden Pferde, wo solche dazwischen stehen, sehr ansteckende Krankheit, aus

---

so sind dieselbe doch bei guter Wart und Pflege, dann Anwendung vorgeschriebener Hilfsmittel, in Zeit von neun bis zehn Wochen, worüber mehrere Augenzeugen angeführt werden könnten, geheilet, und zu jeder Dienstesleistung als brauchbar hergestellet worden.

Der hiemit geschichtlich dargestellt folgende Gegenstand bewährt, daß bei vorzunehmender Operation in dergleichen Fällen behutsam zu Werk gegangen werden müsse; indem bei einer im November Monat 1815, an einer mit dem Wurm behafteten Beschell=

welcher auch eine allgemeine entstehen kann; daher Entfernung von den übrigen Pferden bis zur wieder eintrettenden Genesung sehr zu empfehlen ist.

---

stutte vorgenommenen Operation, an deren Brust, bis eine reine Wunde zu erhalten war, mehrere Pfund Fleisch weggeschnitten werden mußten; der Zufall sich ereignete, daß, nachdem dem Pferde nach sechs Tagen die Bandage weggenommen, die Wunde mit etwas Spiritus vini ausgespritzt, und durch trockenes Werch belegt, das Verbinden aber unterlassen wurde, dasselbe auf einmal heftig zu bluten anfieng. Bey der hierauf schnell erfolgten Untersuchung zeigte es sich daß, indem noch immer aus der Wunde das Blut fingersdick hervorströmte, das Pferd schon mehrere Maaß desselben verlohren hatte, und durch den Verlust so stark geschwächt war, daß es schon hin und herfiel. Dasselbe, wo die Wunde zu heilen und zu jucken anfieng, die Halsader abge-

Kennzeichen des Uebels.

Wird ein Pferd mit diesem Uebel befallen, so äußert dasselbe:

---

bissen habe; daher durch Beihilfe zweyer Pferdärztlichen Praktikenten die Wunde mit Werch, und da Mangel an selben eintrat, mit Pferdedünger in möglichster Schnelligkeit verstopfet, und durch den festen Druck, dem Bluten Einhalt gethan wurde. Das Pferd vermochte alsdann wegen der eingetrettenen allzugroßen Schwäche kaum mehr zu stehen. Um nun dem Thiere wieder Kräften beizubringen, wurden demselben Bier mit Mehl vermischt, und überhaupt die beste Nahrungsmittel öfters gegeben; übrigens aber wurde alle vier und zwanzig Stunden die Bandage weggenommen, die Wunde mit etwas Spiritus ausgespitzt, mit trockenem Werch sodann überlegt, und so bis zur gänzlichen Heilung, die durch diese Behandlung nach Verlauf von acht Wochen erfolgte, fortgefahren.

a) vorzüglich am Kopf, Hals und Sweif, endlich aber auch am ganzen Körper ein Jucken,

b) ergeben sich haarlose Flecke, die Haut wird aufgefressen, und in der Folge dringt aus dieser eine Feuchtigkeit hervor.

Heilart.

Unterliegt ein Pferd dieser Krankheit, so muß solches öfters mit Lauge gewaschen, bei großer Sommerhitze aber in ein fließendes Wasser geritten oder geführt, und darin eine Stund lang belassen werden. Ist es aber ein gut genervtes Pferd, so ist die Aderlaß nie zu unterlassen, und das Mittel Nr. 18. des Tags dreimal zu geben.

Die vorzüglichste Heilart ist, wenn man ein Pfund Schweinschmalz und zwey Loth

Schwefelblühe untereinander mengt, und das Pferd täglich an den angegriffenen Theilen mit dieser Salbe einreibt; übrigens aber ist das Waschen mit der Lauge, und das tägliche öfter Schwemmen nicht außer Acht zu lassen *).

Hält diese Krankheit lange an, und ist die Haut mehr naß als trocken, so soll das Auslaxiren keineswegs unterbleiben.

Das Geschirr, welches diese Pferde getragen haben, ist, ehe solches wieder verwendet wird, besonders zu reinigen, und das an selben sich befindende Eisen gut auszuglühen.

---

*) Vorzüglich gut und vom besten Erfolg aus allen obigen Mitteln ist es, nach mehrfältiger Erfahrung, wenn derlei Pferde mit dem Wasser, worin todgestochene Schweine gebrühet worden sind, gewaschen werden; weil dadurch immer die schnelleste Wiedergenesung erzielt wird.

§. XVII.

Allgemeine Vorsichtsmaaßregeln gegen die Anthrax (Milzbrand) sowohl auf Reisen als zu Hause.

Die Anthrax oder der Milzbrand tritt meistens im Sommer oder im Spätjahre bey den Pferden ein, greift oft sehr weit um sich, und schnelles Umstehen ist der Erfolg.

Bringt demnach ein Pferd-Eigenthümer in Erfahrung, daß in einer ihm nahe liegenden Gegend, sowohl zu Hause als auf Reisen, eine solche Krankheit herrscht, so soll er sich sogleich erkundigen; wie weit dieselbe sich schon verbreitete, welchen Name die regierende Seuche führe, und welcher Thierarzt die mit selber befallenen Pferde behandle? übrigens aber sich mit selbem wegen

der diesem herrschenden Uebel zum Grund liegenden Ursache, der Kennzeichen oder Erscheinungen, mit welchem dasselbe seinen Anfang nimmt, wie schnell und gefährlich es um sich greift, wie viel Thiere an dieser Krankheit schon umgestanden seyen, und wo solche begraben liegen, in das geeignete Benehmen setzen.

Auch sollte jeder Oeconome oder Reisende, welcher Pferd und Hornvieh besitzt, in der Gegend, wo eine solche Seuche regiert, nicht zu nahe an der Wasenstädte mit den Thieren halt machen, und besonders das Angenmerk darauf richten, das die Luft nicht von der Seite, wo umgestandene Thiere begraben liegen, herwehe: kurz, es muß jede Ansteckung der gesunden Thiere so viel als möglich vereitelt werden.

In einer solchen Epoche soll, weder auf der Reise noch zu Hause, unter den Pferden

oder Hornvieh ein Hund geduldet, noch minder mitgeführt werden.

Stehen demnach Thiere an einer epidemischen Krankheit um, so sollen selbe wenigstens fünf bis sechs Schuh tief in die Erde begraben, und mit selber gut zugedeckt werden, damit Hunde und Raubthiere den Kadaver nicht herauszuscharren, und das übelriechende Fleisch fortzuschlepen vermögend seyen, also auch die verderblichste Ansteckung sich nicht ausbreiten könne.

Jeder Pferdeigenthümer oder Wärter solcher kranken Thiere soll immer wohl beobachten, daß er an jene Orte sich nicht hinbegebe, wo diese regierende Seuche herrscht, oder solche kranke Pferde stehen; noch weniger aber sollen gesunde Pferde dahin gestellt, und aus solchen Gefäßen, wo die mit diesem Uebel behafteten getränkt worden sind, getränkt wer-

den. Es sollen auch nicht einmal gesunde Pferde mit Wasser aus in solchen Orten sich befindenden Brunnen=, sondern unmittelbar, wenn es möglich ist, mit fliessendem im Ermanglungsfall eines solchen aber, mit nachfolgendem Wasser, gesäuft werden.

Man werfe in einen Korb Sand, und gieße das vorhandene Brunnenwasser darauf, laße solches sodann durchfliessen und wieder rein werden: auch kann man Koch= oder Salpelter=Salz mit Essig vermengt in das Wasser gießen, womit die Pferde sodann zu tränken sind.

Ueberhaupt ist es in dergleichen Fällen aber besser und rathsamer, wenn die Pferde in keinen Stall, sondern in eine Scheuer untergebracht werden, oder gar unter freyem Himmel bivaucquiren. Ebenso müssen auch die Pferde öfters in das frische Wasser ge-

trieben werden; nur mit Drusen behaftete sind hievon ausgenommen. Würden nun derlei Pferde in das Wasser geritten, oder geführt, besonders aber, wenn selbe mit Schweiß belegt wären, so würde die Natur in ihrer Mitwirkung gestört, die Krankheit sich zurückschlagen, und eine andere gefährlichere oder langwierige daraus entstehen.

Dann soll man auch bei großer Hitze nicht so schnell fahren, reiten oder überhaupts die Pferde stark anstrengen, um selbe von dem zu häufigen Schweiß und schädlicher Erhitzung zu befreien, sondern, wenn es möglich ist, die Früh- und Abend-Stunden zu der unvermeidlichen Anstrengung wählen, und selbe während den heißen Stunden des Tages in einen kühlen oder schattigten Ort unterzubringen suchen.

Das Heu und der Haber müßen gut gereinigt und angefeuchtet, zum Fressen gege-

ben, und dem gesunden Pferde das Maul, die Nase, so wie auch der ganze Kopf, durch kaltes Wasser mit Essig vermengt, rein und sauber gewaschen werden.

Der Boden des Stalles, in welchen die Pferde gestellt werden sollten, ist mit frischem Wasser zu begießen, von dem Abfall der Pferde sowohl als Spinnengewebe und andern Unflatt immerhin zu reinigen, und der Stall selbst durch fleißige Oeffnung der Fenster mit guter Luft anzufüllen; jedoch ist zu beobachten, daß die in der Stallung stehenden Pferde der Zugluft nicht ausgesetzt seyen.

Es wird daher auch jedem Eigenthümer oder Wärter der Pferde zur Kenntniß gebracht; welche Vorzeichen diese Krankheit hat, wie gefährlich sie ist, und wie schnell selbe zum Sterben wirkt.

Die Vorzeichen bei solchen herrschenden Seuchen sind, besonders bei Pferden, ver-

schieden. Man bemerkt bei einigen im ersten Augenblicke,

a) große Mattigkeit,

b) zeigen sich bald darauf in wenigen Minuten an der Brust oder sonst am ganzen Körper kleine Pestbeulen, die bald größer werden,

c) schwällt bei einigen der Schlauch, bei andern auch nicht, und

d) ergibt sich bei einigen gar keine Erscheinung. *)

---

*) Mehreremal war ich in den Jahren 1796, 1800, 1803 und 1805, Augenzeuge, daß ohne vorhergekommene Kenn- oder Vor-Zeichen, die in Wägen eingespannte Pferde an selben fielen, und, nicht die mindeste Bewegung mehr zeigend, todt waren.

Bemerkt man sodann derlei Vor- oder Kenn-Zeichen der Krankheit, so muß das Pferd unverzüglich von den übrigen in den Stall noch stehenden Thieren entfernet, und sogleich in eine Scheuer gebracht, der Mann aber, der solches zur Pflege oder Wart unter sich hat, durchgehends mit leinenen Kleidern, um jede Ansteckung zu vermeiden, versehen werden.

Ergiebt sich sonach, daß an dem Körper Beulen sich zeigen, so sind solche ohne alle Zeitversäumniß mit einem Aderlaßeisen zu öffnen: ehevor solches aber unternommen wird, hat der Beschlagschmid, oder jeder andere Unternehmer dieser Operation, die Hände mit Fett oder Oehl gut einzureiben, und dadurch zu verhütten, daß die aus den geöffneten Beulen hervorkommende gebliche Jauche, im Falle selbe auf dessen Hände träuffeln sollte, nicht schädlich seyn könne. Nach mehrfacher Erfah-

rung ergab sich, daß dem Operateur, welcher diese Vorsicht unterließ, und dessen Hände die aus den Pestbeulen hervorgekommene gebliche Jauche befleckte, Hände und Arme angeschwollen sind, und er selbst hierdurch das Leben verloren hat.

Die durch die Oeffnung solcher Pestbeulen erzeugten Wunden sind mit Salzwasser zwey bis dreymal des Tags rein auszuwaschen; übrigens aber ist ein mit Radix hellebor: niger: gebeiztes Juchtenleder an die Brust zu stecken; ist aber der Typhus eingetretten, so muß die Tinctur (Cantharid) genommen werden, jedoch ist selbes alle zwey oder drey Stunden herauszunehmen, die angesammelte Jauche rein auszudrücken, das Leder wieder frisch zu beizen, und wieder in die geöffnete Wunde zu stecken. Ferners nehme man ein oder zwey Loth Salpeter mit einer Maaß Wasser vermengt, und giesse es des Tags hindurch

dem kranken Pferde, jedoch vorsichtig in das Maul, nicht in die Nasenlöcher ein. So kann auch das Mittel Nro. 19. alle drey Stunden des Tags gegeben werden.

Endlich kann man, um allem Uebel vorzubeugen, bei gesunden und starken Pferden, wenn selbe nicht mit Drusen behaftet sind, oder keine Anlage hiezu haben, eine leichte Aderlaß unternehmen; übrigens aber soll das gewöhnliche Trinkwasser, bei warmen Tagen, mit etwas Salpetersalz, oder Essig mit Kochsalz vermischt, denen im gesunden Zustand sich befindenden Pferden zum Trinken gegeben werden.

Diese Vorschriften sind nicht zu vernachläßigen, weil hiedurch dem außerordentlichen Uebel besonders vorgebeugt ist. *)

---

*) Unter der Direktion des Titl Herrn Medizinal-Raths und königl. baier. Central Ve-

§. XVIII.

Vom neuen Futter.

Da es sich nur gar zu oft, besonders aber auf Reisen oder Märschen, ereignet, daß man kein anderes als neues Futter zu erhalten weiß, so ist in dergleichen vorkommenden Fällen vorzüglich zu beobachten, daß

1stens das Heu mit Salzwasser benetzt und dem Pferde, nicht auf einmal, sondern

---

terinair-Schul-Directors, Doctor Will ꝛc., welcher unstreitbar die ausgezeichnetsten Kenntnisse besitzt, und dem so mancher geschickte Thier- und Pferdarzt seine Ausbildung und entsprechenden Wirkungskreis verdankt, wurde mir Gelegenheit zu Theil, mehrere hundert Stück mit dieser Krankheit befallen gewesener Pferde und Hornvieh mit dem besten Erfolge zu behandeln.

die denselben gebührende Ration, in zwey oder drey Portionen, gereicht werde.

2tens Soll der Haber ebenfalls mit Salzwasser benetzt, dem heißhungrigen Pferde aber mit Gesott vermischt, auch nicht auf einmal, sondern in mehreren Portionen, gegeben, und dasselbe nach erhaltenen Haberfutter sogleich nicht getränkt werden.

3tens Ist in das zum Tränken solcher Pferde bereitete Wasser etwas Heu zu werfen, wodurch dem Thiere die Gelegenheit benommen wird, das Wasser zu häufig an sich zu ziehen; weil hiedurch das von selbem zu sich genommene neue Futter anschwellen, und in dem Magen sehr leicht gefährliche Folgen hervorbringen könnte.

Um diesem sich ergeben könnenden Uebel noch mehr vorzubeugen, sollte man, wenn

es anders die Gelegenheit zuläßt, den Haber in Garben gebunden, samt den Aehren, einem solchen Pferde zum Futter vorstellen.

§. XIX.

Vom Sattel und dem Kummet=Druck, dann der Schädlichkeit derselben.

Es ereignet sich häufig, besonders aber auf Reisen, daß Pferde vom Kummet oder Sattel gedrückt werden, und hiedurch schlimme Folgen entstehen, für deren Hebung folgendes beobachtet und verfügt werden soll.

Will man ein Pferd satteln, so soll die demselben aufzulegende Decke, damit sich keine Falten bilden, gut zusammen gelegt, und bei der Auflegung gut ausgestrichen werden. Ist

nun diese in gehöriger Ordnung, so untersuche man den Sattelbaum, ob derselbe nicht gebrochen seye, oder Nägel hervorstehen; ob das Sattelkissen gut und gleich ausgefüllt, und ob die Sattelkammer nicht zu enge, oder zu weit ist; denn dadurch kann das Zwängen und Drücken, so wie die bei solch obwaltenden Fällen auf dem Wiederriß oder Rücken und den Seiten entstehende Entzündungen und Geschwüre, wodurch die Pferde dienstunbrauchbar würden, vermieden werden.

Der Sattel soll nicht zu weit vornehin, sondern eine querre Hand breit rückwärts dem Schulterblatt gelegt werden; trifft sich aber der Fall, daß das Pferd nach dem erhaltenen Futter gesattelt werden sollte, so darf dasselbe nicht zu stark, sondern erst dann, wenn es sich schon einmal geleeret hat, oder eine Stunde marschirt ist, mehr, — doch niemals, vorzüglich bei großer Hitze, wo der Körper

ohnehin immer besser sich ausdehnt, zu stark gegürtet werden.

Da nun durch das hin und wider Wanken der Reiter, welches meistens von jenen, die während dem Reiten zu schlafen pflegen, geschieht, öfters Geschwulst oder Druck entstehen, so dürfte Solchen der Nachtheil zur Warnung dienen.

Um nun allen Fällen vorzubeugen, ist Vorsicht besonders zu empfehlen. Man untersuche daher jeden Gegenstand des Sattels, ehevor derselbe gebraucht wird; ergiebt sich sodann, daß das Sattelkißen leer ist, so muß dasselbe aufgefüllt, und ausgebessert werden. Die Steigbüglriemen sollen immer von einer Länge, die Bauchgurten an dem Sattel von allem Schmutz gereinigt, dann gleich ausgestrichen, und das Packkissen, wenn solches an dem Sattel bestehen soll, damit weder die

Schnalle noch Riemen auf die bloße Haut kommen, gut ausgepolstert seyn.

Bey dem Eintreffen in den Mittags- oder Nacht- Stationen soll nicht gleich, sondern erst nach einer halben Stunde abgesattelt, jedoch die Bauchgurte um etliche Löcher, während der Zeit das Pferd unter dem Sattel trocken wird, nachgelassen werden. Ist das Pferd abgesattelt, so fahre man mit der flachen Hand über den ganzen Theil, auf welchem der Sattel lag, hin und wider, damit eine allenfals vorhandene Entzündung oder Geschwulst sich entdecke. Soll sich ein leichter Druck, oder sonst eine Entzündung vorfinden, so nehme man Essig und Laim, vermenge es wohl untereinander, mache hievon auf den entzündeten oder gedrückten Theil einen Ueberschlag, und wiederholle solches öfters: den Sattel untersuche man an der nemlichen Stelle; ob nicht eine harte Zusammensetzung, die den

Druck oder Geschwulst verursachte, damit demselben sogleich abgeholfen werden könne, vorhanden sey.

In dergleichen vorkommenden Fallen soll, wenn der Sattel aufgelegt wird, eine Compresse mit Brantwein, mit etwas Kochsalz oder Essig gefeuchtet, alle drey Stunden bis zur Besserung, aufgelegt werden.

So soll auch der Kummet, um allen Entzündungen vorzubeugen, weder zu kurz noch, besonders aber auf dem Widerriß, zu enge, und die Stränge von gleicher Länge seyn; das Geschirr soll, um alles Reiben zu verhindern, öfters rein ausgeklopft und geschmieret werden.

Bey allenfallsiger Entstehung solcher Entzündungen, Geschwulsten oder Druck, beobachte und gebrauche man das nemliche wie bei den durch den Sattel entstehenden Uebeln.

Zeigen sich aber, wie öfters der Fall ist, unter dem Sattel oder Kummet Brandflecke, so sind solche mit unguentum altheae, oder in Ermanglung desselben, mit Schweinschmalz täglich zweymal einzuschmieren, die Haare aber, ringsum den Brandfleck her sowohl, als auch, nach zwey oder drey Tagen der Brandflecke selbst wegzuschneiden, sodann, letztere mit Essig oder Salzwasser des Tags öfters auszuwaschen, und mit feinem Werch zu überegen; übrigens ist, wenn der Sattel aufgelegt wird, genau darauf zu sehen, daß derselbe nicht zu sehr auf den verwundeten Theil drücke, und daß die Wunde bei Tag mit laulichtem Wasser, Früh und Abends aber mit Brandwein, bis zur erfolgenden gänzlichen Heilung wohl ausgewaschen werde.

---

§. XX.

Von Verstauchung der Köthe oder Fessel.

Die Verstauchung der Köthe oder der Fessel, rühret blos durch einen Fehltritt her, ist darum leicht erkennbar, weil solche Pferde gleich anfangen, zu Lähmen und mit den Köthen- oder Fesselgelenk, nicht mehr so, als wie im gesunden Zustand, durchtretten.

Bey dieser Erscheinung ist sogleich zu untersuchen; ob nicht Hitze mit Schmerz verbunden vorhanden, und ob das Fessel oder Köthengelenk nicht angeschwollen sey.

Heilart.

Zu solchen Fällen ist das ganze Gelenk sogleich mit Essig oder warmen Wein des Tags öfters zu waschen, oder es sind Ueber-

schläge hievon zu machen; in Ermanglung derselben können auch Heublumen gesotten und hiezu verwendet werden.

Uebrigens ist das Einreibungsmittel Nro. 20 bis zur gänzlichen Besserung fortwährend zu gebrauchen, und das Pferd von Strapazzen frey zu belassen.

§. XXI.

Von den Schlagwunden.

Die Schlagwunden sind besonders an dem Sprunggelenk, Armbein, am Knie, und überhaupt an den Gelenken, weil oft bei Verabsäumung benöthigter Hilfe das Gliedwasser

eintritt, und die Pferde dessentwegen strupirt oder gar unheilbar bleiben, sehr gefährlich.*)

---

*) Mehrmalen ergab sich in meinem Kranken-Stall, daß bey Pferden, die durch Schlag oder Stich stark verwundet waren, das Gliedwasser mehrere Wochen gelaufen ist. Durch gute Behandlung, durch warme und erweichende Uiberschläge von Leinsamen und Mehl, durch das tägliche zwey bis dreymalige Einstreichen des in der Größe einer Haselnuß mit Eyergelb abgerührten Kampfers, und Auflegung des Werchs war ich so glücklich immer erwünschende Heilung zu erzielen.

Im Jahre 1815, ereingnete sich sehr oft der Fall, daß in verschiedenen Theilen der Gelenke, besonders aber in dem Sprunggelenk das Gliedwasser so stark geloffen ist, daß dasselbe beynahe nicht mehr sich zu stillen schien. Ich habe daher auf den kranken Theil sowohl, als über das ganze Sprunggelenk das

Beobachtet man, daß ein Pferd geschlagen ist, und an den erwähnten Theilen leidet, so soll je öfter desto besser, die Wunde, und der ganze durch den Schlag beschädigte Theil mit warmen Essig, und dieß wenigstens zwey oder dreimal des Tags, gewaschen und gebadet werden; zeigt sich aber hierauf keine Besserung, so nehme man Kampfer und Saifengeist in gleicher quantitaet statt obigem, und reibe solches eben alle Tage zwey bis dreymal an den Theilen ein.

Auch kann man mit unguentum althae, als erweichend stärkendem Mittel, die beschädigten Theile einreiben, die Wunde aber selbst mit Brandwein verbinden.

---

sogenannte englische Feuer gegeben; daher in acht bis zwölf Tagen, dem Laufe des Gliedwassers Einhalt gethan, und sohin in dem Zeitraume von sechs bis acht Wochen gänzliche Heilung erzweckt wurde.

§. XXII.

Von den Rapfen.

Kennzeichen.

Bey diesem Zustand bekommen die Pferde an den hintern, auch oft an den vodern, seltener aber an allen vier Füßen zugleich, geschwollene oder offene Fessel, sie gehen gleich daran steif, äußern Schmerzen, und Entzündung.

Heilart.

Wenn das Fessel noch nicht aufgebrochen, sondern nur an selbem Hitzröthe und Schmerzen sich zeigt, so soll es täglich zweymal mit unguentum Altheae oder mit reinem Schweinschmalz eingeschmieret werden; bricht es sodann auf, so ist hiemit auszusetzen, und täg-

lich zweymal das Fessel, respect. die Wunde, mit Saifenwasser zu reinigen, und mit Goulardischen Wasser auszuwaschen. In Ermanglung dessen mag man sich des Salzwassers oder unguentum Altheae bedienen. Eben so kann man den Rand der Wunde alle zwey Tage, bis zu erfolgend gänzlicher Heilung fortfahrend, mit reinem Schweinschmalz einschmieren; um aber die Entzündung nicht so sehr zu verschlimmern, soll das Pferd mit Reiben durch Strowische sowohl, als von großen Strapazzen, vorzüglich bei schlechter Witterung, verschont bleiben.

Auch giebt es oft noch mehr und verschiedene Verwundungen, besonders Fleischwunden, die bei beobachteter Reinlichkeit sehr heilbar sind, an dem Körper. Eine solche Wunde soll täglich einmal mit Saifenwasser gereinigt, und mit Essig und Brandwein oder Salzwasser ausgewaschen, auch jedesmal,

wenn anders die Wunde noch groß ist, mit frischem Werch belegt werden.

---

§. XXIII.

Von der Strallfaulung.

Diese Krankheit ist wegen der aus dem Strall hervorfließenden übelriechenden Jauche, dann auch wegen seiner Empfindlichkeit und Schmerzen, die sich beim Auftretten im Gehen, so auch bei dem Zusammendrücken des Hufes, bei einem solchen Pferde zeigen, sehr leicht erkennbar.

Verhaltungs- und Heilart.

Bei Wahrnehmung solcher Kennzeichen ist unverzüglich das Eisen abzunehmen, der

Huf sauber und rein auszuschneiden, die in demselben bestehende faule und übelriechende Jauche rein herauszubutzen, und sodann der Huf mit Salzwasser und Eßig öfters auszuwaschen. Wenn demnach die Strallfaule blos ein örtliches Uebel ist, so kann selbe in Zeit zehen bis vierzehen Tagen geheilt seyn; ist selbe aber ein altes schon längere Zeit andaurendes, von einer andern Ursache herrührendes Uebel, so ist selbe nicht so schnell heilbar, und muß daher auch ganz anders als ersteres behandelt werden.

Bei solcher alten und bösartigen Strallfaule ist ein Eiterband vor die Brust zu stecken, und an selber längere Zeit zu belassen, die übelriechende Stralle, so weit selbe sich ausdehnt, rein herauszunehmen, und nachdem eine reine Wunde erzweckt ist, diese mit Salzwasser oder Weingeist auszuwaschen, sodann eine feste Compresse, die alle 48 Stun-

den abgenommen und bis zur erfolgenden Heilung mit Unguentum digestiv. unter jedesmaligem festen Hindruck verbunden werden muß, aufzulegen.

Auch soll das Auslaxiren bei einem solchen Pferde niemahls unterlassen, und soviel als möglich die Heilung bösartiger Strallfaule nicht beschleuniget, sondern successive bewerkstelliget werden; indem durch die schnell erfolgende Heilung ein solches Pferd in andere Krankheiten verfällt, und, wie die Erfahrung bewieß, dann umsteht.

§. XXIV.

Von der Sennengeschwulst.

Diese kann durch starke Strapazze, so auch durch Stoßen und Schlagen herrühren, und dem Pferde zugezogen werden, und ist dadurch, weil im ersten Augenblicke, sobald die Senne oder Flaxe anfängt zu schwellen, die Pferde lahm gehen, man bei dem hin und herfahren mit der Hand über die Flaxe sogleich fühlt, daß selbe angeschwollen, überhaupts aber durch das Hindrücken mit dem Finger Hitze wahrgenommen wird, und das Pferd Schmerzen zeigt, sehr leicht erkennbar.

Heilart.

Bei diesen sich ergebenden Kennzeichen bereite man ein mit Heublumen abgesottenes warmes Baad; im Falle aber erwähnte Heublumen nicht erhalten werden könnten, so kann auch blos warmes Wasser genommen, und der Fuß damit gebaadet werden. Sobald hernach der Fuß getrocknet ist, so gebrauche man das Nro. 21. vorgeschriebene Einreibungsmittel, des Tages zweimal, so lange fortwährend, bis das Pferd sich gänzlich gebessert hat.

§. XXV.
Von der Lähmung oder Verstauchung des Schulterblatts mit dem Armbein.

Diese Krankheit wird durch Schmiede, Abdecker, und Scharfrichter, welche deßfalls

noch keine hinreichende Erfahrung haben, und die anathomischen Kenntnisse nicht besitzen, Schulter oder Buchlähme benannt.

Da aber dieser Fall sich, als ein besonderer Zustand, von jenem der reuvmatischen Buchlähme in seinen sich erhebenden Kennzeichen unterscheidet, so finde ich nicht für Zwecklos, ihn hier anzuführen.

Die Lähmung oder Verstauchung ergiebt sich am häufigsten bei den Reitpferden überhaupt, und entsteht durch starke Stöße, Schläge und Fälle, welche auf die Schulterspitze geschehen, ferners durch schnelles Umwenden in engen Ständen, durch jähe Parade im Reiten, die auf die Schulter gemacht wird, nicht minder durch schnelles Wenden und Setzen der Thiere selbst, und endlich auch durch schnelles Aufhalten in Wagen u. d. g. mehr.

Kennzeichen.

Pferde, welche an dieser Krankheit leiden, setzen den Kranken Fuß nicht so, wie jene, die mit reuvmatischer Schulterlähme behaftet sind, vor, sondern lassen den Fuß mit etwas gebogenem Knie gerade hängen, und und stehen immer mit der Zehe des Hufes den ganzen Tag hindurch auf den Boden.

Bei den mit reuvmatischer Schulterlähme behafteten Pferden ist auch keine, oder eine nicht bedeutende Entzündung, Geschwulst und Hitze vorhanden, sie zeigen bey dem Hindrücken auf den kranken Theil nicht so viel Schmerzen, wie jene, die mit Schulterverstauchung und mit dem Armbein behaftet sind, welche nicht nur bei dem Hindruck auf den kranken leidenden Theil große Schmerzen, sondern auch Hitze, Geschwulz mit starkem

Schmerz verbunden, an der Spitze der Schulter zeigen, und den Fuß vorwärts empor heben.

Pferde von schwacher Constitution, oder auch jene von feiner, edler Raçe, zeigen Weheklagen, und sehen öfters auf den kranken Theil hin.

Wird ein solches Pferd aus dem Stall geführt, so hebt es den Fuß nur ein wenig empor, es schleppt denselben im Gehen immer nach; und stoßt mit der Zehe des Hufes immer am Boden an.

Heilart.

Bei diesem Anfalle beschränkt sich im ersten Augenblicke die Heilart blos auf Ruhe, sodann müssen Bähungen mit Essig, Goulardischen Wasser u. d. g., bis die Empfindlich-

keit und Hitze nachgelassen hat, am kranken Theile angewendet werden; wornach auch die warmen Bähungen mit Wein, Weinhäffe, oder Brandweinspielicht gebraucht, in Ermanglung dessen aber auch Kampfer mit Seifengeist gleichtheilig vermengt, genommen, und des Tags zweymal eingerieben werden können.

Vermindert sich das Uebel aber binnen 10 oder 12 Tagen nicht, so ist die Einreibung Nro. 22 täglich einmal zu gebrauchen, und solange, bis Besserung sich einstellt, damit fortzufahren.

Da aber hiedurch die Haut sehr spröde, auch öfters, wenn der kranke Theil nicht sehr gut eingerieben worden, sogar verursacht wird, daß Haut und Haare ganz trocken werden, und letztere sich auch verlieren, so ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß diese angeführ-

te Einreibung öfters einen Tag ausgesetzt, der leidende Theil aber mit laulichtem Saifenwasser gebaadet und sauber gereiniget werde. Um die Haut sodann, wenn selbe trocken ist, schlüpfriger und milder zu erhalten, kann dieselbe mit reinem Schweinschmalz, jedoch nicht zuviel, eingerieben werden: jedoch ist besonders zu beobachten, daß an jenen Tagen, au welchen Bähungen und die Einreibung mit Schweinschmalz gebraucht werden, die obenangeordnete Einreibung unterlassen, uud der leidende Theil von allem Schmutz immer rein erhalten werden müße.

Die Anwendung eines Eiterbandes kann nur dann nöthig werden, im Falle alle vorgeschriebenen Hilfsmittel fruchtlos seyn sollten; welches aber nie, sobald die vorgeschriebene Heilmethode genau beobachtet wird, der Fall seyn kann.

Mit dieser Heilmetode sind noch alle diese Krankheiten glücklich gehoben, und alle kranke Pferde, zu jeden Dienst brauchbar, wieder hergestellt worden.

Von der Entzündungs-Geschwulst am Genicke, oder den Genickbeulen, auch Maulwurf genannt.

Diese Krankheit hat ihren Sitz auf dem Wirbel, und zwar, zwischen dem hintern Haupt, — und dem dritten Halswirbelbein; befindet sich nicht allein in der Mitte, sondern hängt bald mehr auf diese oder jene Seite, und pflegt zuweilen, welches aber selten der Fall ist, sich in die Länge zu ziehen.

Kennzeichen.

Bei diesem Krankheitszustande zeigt sich eine zwischen den Ohren mit Hitze und Schmerz verbundene Erhabenheit, welche Anfangs hart, dann weich ist, auch nach einigen Tagen noch mehr sich erhebt, und zuletzt wie ein Hünner-Ey sich zeigt. Drückt man auf selbe mit dem Finger, so läßt ein solches Pferd große Schmerzen bemerken; sobald aber selbe zum Aufbrechen oder aufmachen reif ist, so bleibt durch den Hindruck des Fingers eine Vertiefung zurück.

Auch lassen die mit diesem Zustande behaftete Pferde den Kopf tief hängen, sehen immer schief auf die Seite, beuteln oder schütteln den Kopf öfters vor Schmerzen, und fressen, besonders vom harten Futter, welches starkes Kauen erfordert, sehr leicht und kleber, während dem auch öfters, im

Entstehen dieses Uibels, da Spannung vorhanden ist, einem solchen Pferde die Thränen aus den Augen fliessen.

Ursachen.

Dieses Uebel entsteht einzig und allein durch Stösse und Schläge, womit Pferde durch ihre Wärter behandelt, und zum Ziehen oder sonst ermahnet oder aufgemuntert werden; daher von den Herrn Pferds-Eigenthümern ihren Untergebenen, welchen sie die Wart und Pflege ihrer Pferde übertragen, vorzüglich eingeprägt werden solle, daß selbe die Thiere, weder mit dem Peitschenstill, Strigel oder Kartätsche, noch mit andern Instrumenten hinter die Ohren schlagen, und mißhandeln, und eben so auch nicht durch schnelles Anruffen der Pferde, wenn selbe in finsteren Stal-

lungen das Heu oder Stroh von der Erde auffressen, das Anstossen an den Barm verursachen.

Bei genauer Beobachtung dieser Vorschrift wird der erwähnte Krankheits-Fall sich nie ereignen.

Heilart.

In diesem Zustande der Pferde muß

a) das Haar, so weit sich die Entzündungs-Geschwulst verbreitet hat, rein und sauber abgeschorren, und sodann genau untersucht werden; ob Hitze, Rothe, Spannung und großer Schmerz vorhanden sey.

Tretten diese vorgeschriebenen Kenn = oder Vorzeichen ein, so sollen

b) sogleich von Bleyessig und Kampfergeist Uberschläge gemacht, und öfters wiederhollt in Anwendung gebracht werden. Auch nimmt man eine Maaß Brunnwasser, vier Unzen Bleyessig, 6 Loth Kampfergeist, und vermengt alles untereinander, taucht in selbes einen Hadern, und legt denselben auf den kranken Theil, welcher Ueberschlag auch nach geschehener Auftrocknung immer wieder frisch eingetaucht und aufgelegt werden muß.

Sollte demnach in Zeit von 4 bis 5 Tagen die Geschwulst sich noch nicht zertheilt haben, so müssen

c) statt obigen Ueberschlägen, erweichende Mittel, welche die Supperation schneller

befördern, in Anwendung gebracht werden, als z. B. die täglich 2 bis 3 malige Einreibung mit unguentum de Althea. Noch schneller aber eine Eiterung zu erzielen, hat man Leinsaamen mit schwarzem Mehl vermengt, zu einen dicken Breu zu kochen, selben auf einen Werchpolster so warm, daß selber nicht brenne, auf den schmerzhaften Theil aufzulegen, und die Auflage so oft zu wiederhollen, bis sich derselbe zum Aufbrechen zeigt, wornach bei bestehender Reife durch ein gutes Pisteri, oder in Ermanglung dessen, durch ein anderes schneidendes Instrument eine Oeffnung gemacht werden muß.

Bei dieser vorzunehmenden Operation ist mit größter Vorsicht zu Werk zu gehen, damit

d) die Oeffnung in der Art angebracht werde, daß die Unreinigkeit immer von selbst ab = oder auslaufen könne, und das Nackenligament oder sogenannte Nackenband durch das Instrument nicht abgeschnitten noch verletzet werde.

Es muß aber auch

e) dieser Theil durch eine bleyerne oder wächserne Sondel genau und sorgfältig untersucht werden; ob sich keine Hollgänge oder Kanälle zeigen, in welchen die Materie zu weit um sich greifen, sohin, nicht nur die Heilung verzögern, sondern auch sogar das Nacken oder die Halswirbelbeine anfressen könnte. Findet man derley Hollgänge oder Kanälle, so müssen selbe mit aller Bedachtsamkeit, um ja keine Bänder oder Ligamenter zu ver=

letzen, mit oben erwähnter Sondel untersucht, und mit einem guten schneidenden Instrumente, bis dahin, wo kein Hollgang sich mehr zeigt, nachgeschnitten werden.

Ist die Operation vollendet, so ist

f) sogleich nachzusehen; ob nicht Ligamenter oder Bänder angefressen seyen: dann muß die bäldeste Heilung zu erzwecken, das vorhandene unreine oder sogenannte Wildfleisch weggeschnitten, und die Wunde gereiniget werden. Sind aber die Ligamenter und Knochen angegriffen, so zwar, daß selbe schon hervorragen, so muß eine reine Kompresse von Flachs oder Hanf, mit Tinctura alloe oder Mihren-Essenz befeuchtet, auf selbe aufgelegt, und so lange, bis die Ligamenter und Knochen wieder mit einem frischen

Fleische überzogen sind, in Anwendung gebracht werden. Um aber das Haupt-Organ zu stärken, und die Heilung zu befördern, hat man bei jedesmaligem Verbande einen Werchpolster mit Spiritus Vini zu benetzen, denselben über den Verband und die ganze Wunde aufzulegen, und so lange, bis gänzliche Heilung erfolgt ist, damit fortzufahren.

Sind aber die Ligamenter oder Knochen nicht angefreßen, so darf die mit Tinctura alloe oder Mihren-Essenz befeuchtete Compresse nicht in Anwendung gebracht werden, sondern die Wunde ist des Tags einmal mit unguentum Aegyptiacum einzuschmieren, und reines Werch mit Spiritus Vini benetzt, bis zur gänzlichen Heilung über den Verband aufzulegen.

Es ist aber auch nicht minder

g) die Wunde von allem Schmutz immer rein zu halten, und dieselbe, damit die Luft nicht zu stark einwirken könne, und vor den Insekten, geschützt bleibe, mit einem reinem Werchpolster öfters zu überlegen.

Da sich aber durch den Ausfluß der Materie, Unreinigkeit an die Haut ansetzt, und diese von selber immer rein erhalten werden muß, so ist diese Unreinigkeit des Tags zweymal, und zwar in der Früh und Abends mit Saifenwasser rein und sauber wegzuwaschen, und die Haut, um sie schlüpferig und weich zu erhalten, alle zwey Tage, nachdem selbe von dem Unflatt gereinigt und trocknet ist, mit Schweinschmalz einzuschmieren; wodurch

das schnelle Zusammenziehen erzielt, und die Heilung sehr befördert wird. *)

Weil jedoch das Pferd bis zur gänzlichen Wiedergenesung sehr viel Supperation verliert, so muß demselben gutes, nahrhaftes Futter, und besonders anstatt ganzen, geschrottener, oder angeschwüllter Haber gereicht werden.

---

*) Mit angegebener Heilmetode, wurden alle jene Pferde, welche an dieser Krankheit gelitten haben, immer glücklich und allerdings dienstbar wieder hergestellt; jedoch ist nach der Hand öfters drey auch viermonathliche Ruhe erforderlich. Beim geringsten Uebersehen aber, bleiben solche Schäden immer gefährlich, öfters ganz unheilbar, oder fordern eine jahrlange Heilung.

§. XXVII.

Vom Beschlagen der Pferde überhaupt.

Der Huf ist der Grundstein und das Vorzüglichste des Pferdes. Wird sodann das Beschläge gut und regulär gehalten, so kann derselbe gesund fortbestehen.

Da aber gar zu oft bei Nachlässigkeit der Beschlagschmiede, wenn die Eisen leichtsinnig und unbekümmert aufgenagelt werden, der Fall sich ergiebt, das die Hufe verdorben, und sohin die Pferde zum krum Gehen gebracht werden; so ist vorzüglich folgendes zu beobachten, und zwar

A) sollen die Hůfe, wenn ein Pferd beschlagen wird, an der Sohle wie an

den Wänden vom Schmutze gereiniget werden.

B) Sind die Eisen behutsam und nicht mit aller Gewalt abzunehmen, nach und nach die Nägel herauszuziehen, und dann das Eisen los zu machen.

C) Ist nicht zu dulden, daß die Hufe an den Zehen zu viel abgezwickt werden; denn hiedurch wird das Lahmgehen der Pferde verursacht.

D) Soll hinterhalb der Ferse nie mit dem Werkmesser zu viel, sondern nur das abgestandene Horn, welches von selbst abgestossen ist, hinweggenommen werden; indem das viele Ausschneiden an der Ferse schädlich ist, und zu Zwang- Voll- und Blatt-Hufen, welche die Pferde dienstuntauglich machen, Anlaß giebt.

E) So auch giebt das dünne Ausschneiden der Sohle Ursache zum Lahmgehen.

F) Dürfen die Seitenwände nie zu viel niedergeschnitten, vorzüglich aber trächtige Pferde möglichst hievon geschonnt werden.

G) Soll das zu starke Aufbrennen der Hufeisen nie, sondern nur eine merkliche Vormerkung, um zu sehen, wie das Eisen sich anlege, geschehen: Es ist darum schädlich, weil sich die todte Sohle von der lebenden gerne trennt, und daher die Pferde lahm werden.

H) Müssen die Eisen, ehe selbe aufgeschlagen, immer rein und sauber ausgeklopft, und von dem erhabenen Zunter, gereiniget werden.

I) Därfen die Eisen nie zu tief gelocht seyn. Eben so wenig sind bei Pferden, welche kleine oder spröde Hufe haben, starke oder zu große Nägel anzuwenden, sohin soviel als möglich kleine Nägel zu nehmen, und dieselbe in ihre alte Löcher zu schlagen, und vorzüglich beobachten, daß die Nägel in keinem Theil, welcher einen Horneinsprung hat, eingeschlagen werden.

K) Sind die Eisen gegen die Stollen hinaus immer etwas stärker, damit sich selbe nicht zu stark biegen, und Lahmgehen verursachen, zu halten.

L) Sollen die Eisen, besonders bei Pferden die ohnehin stark durchtretten, niemals zu kurz seyn, denn hiedurch verbällen sich die selbe an der Fersen, und die Pferde gehen krum.

M) Müssen die Stollen schön, viereckicht, doch nicht zu stark geschmiedet werden; die Pferde hauen sich gerne mit den Stollen an die Fessel, und erhalten dadurch starke Wunden; daher zu Winterszeit die Stollen einwärts nie scharf zu machen sind, weil die Pferde sich mit diesen scharfen Stollen sehr gerne auf die Krone tretten, und hiedurch meist langwierige Kronschäden, die die Thiere oft lange Zeit zum Dienst unbrauchbar machen, sich ergeben. Es ist demnach, und dieß nur zu Winterszeit, bei Zugpferden, der Griff zu schärfen. Eben so wenig sollen die Eisen an der Seite scharfen Rand haben, auch an den Zehen nicht zu stark aufgeworfen, und nie das neuaufgeschlagene Eisen zu enge, noch zu weit seyn.

N) Sind solche Eisen, welche ehevor schon einen Sprung haben, nie aufzuschlagen.

O) Ist es höchst nachtheilig, wenn, wie sehr oft bei Schmieden es üblich ist, der ganze äußere Theil und die ganze Glasur des Hufes, abgeraspelt wird.

P. Sind die Hüfe alle Wochen zweymal, ehevor von selben der Schmutz abgemacht ist, mit Schweinschmalz oder anderem Fett einzuschmieren, und trocken werdeu zu lassen.

Q) Dürfen die Niethen nie zu lang, sondern kurz, damit das Pferd sich nicht verwunde, abgezwickt werden.

R) Sollen die Hufeisen nie über fünf bis sechs Wochen aufgelegt bleiben, indem dadurch Hufkrankheit, z. B. Hornkluft rc. entsteht.

S) Müssen bei platthufigen Pferden die Eisen nicht zu leicht, auch nicht zu schmall, so auch die Nägel nicht zu dick seyn, weil durch ersteres die Sohle von jedem äußerlichen Eindruck, und durch lezteres, da das Horn immer sperrer und spröder wird, überhaupt auch dünne Wände hat, vom Ausspringen desselben besser geschützt bleibt.

T) Muß bei Vollhufen das Eisen immer ausgehollt seyn, sonst verursacht es Drücken auf der Sohle, und hindert außerordentlich im Gehen. Vorzüglich sollen die Eisenwände gleich aufliegen, die Eisen seicht gelocht seyn, kleine Nägel hiezu verwendet, und das Ausschneiden der Hufwände; soviel als möglich, besonders an der Ferse, vermieden werden.

U) Sollen Pferde mit Hornkluften nicht von Schmieden, denen derselben Beschlag-

kunde mangeln möchte, weil für solche Pferde die Eisen besonders zu schmieden sind, beschlagen werden.

VV) Darf das Eisen, wo der Hornspalt ist, damit die Heilung desselben nicht gehindert werde, gar nicht aufliegen, und müssen solche Eisen bis zur gänzlichen Heilung auf der Seite, wo sich der Hornspalt befindet, gar keinen Griff und keine Stolle haben, sondern nach der Stärke hinausgeschmiedet werden, damit selbe die Höhe einer kleinen Stolle gewinnen, und auch niemals sich biegen können.

Es sind daher an der Seite, wo die Hornkluft ist, um zwey Nägel weniger, als in der entgegengesetzten Seite einzuschlagen; der Huf aber, so oft die Pferde ausgespannt sind, soll mit frischem Wasser gewaschen, und mit unguentum Al-

theae, oder Schweinfett geschmieret werden.

X) Hat man in den Hornspalt, so lange selber offen ist, ganzen Terebenthin oder Baumwachs, damit selber vor dem Eindruck des Kothes oder Sandes gesichert werde, einzustreichen, auch öfters nachzusehen, ob das Eisen sich nicht biege, damit deßfalls sogleich das Geeignete verfügt, und die Heilung hiedurch nicht gehindert werden könne.

Y) Kann das tägliche Waschen mit frischem Wasser, sobald die Pferde in der Ruhe sind, nicht genugsam empfohlen werden.

Z) Ist zu starkes und überflüssiges Einschmieren des Hufes mit Fett schädlich; indem die Hufe nicht nur erweicht, son=

dern auch andere Krankheiten hiedurch zugezogen werden.

Vom Vernageln der Pferde.

Das Vernageln der Pferde geschieht häu- häufig, und ist dadurch leicht kennbar, weil das Pferd, welches vernagelt wird, dort, wo dasselbe Schmerz fühlet, nicht auftritt, sohin, wenn die Vernaglung auf der Seitenwand geschieht, auf der Zehe geht; geschieht es aber auf der Zehe, so gehen dieselben meistens auf der Ferse, und legen den Fuß immer sanft auf den Boden.

In diesem Fall ist sogleich nachzusehen, an welchem Theile des Hufes Schmerz ist:

Nach Befund desselben muß das Eisen sogleich abgenommen, die schmerzhafte Stelle mit einem Instrumente geöffnet, und das sich gesammelte Eiter abgelassen werden.

Durch die geringste Uebersehung dieses Uebels entstehen oft sehr bösartige Hufkrankheiten, welche mehrere Wochen auch Monathe anhalten, und das Pferd zur Dienstleistung unbrauchbar machen.

Uebrigens ist die Wunde mit ganzem Therebenthin zu bestreichen, sodann mit Werch zu überlegen und zu verbinden; — in Ermanglung Therebenthins aber kann man statt dessen, Brandwein, oder Salzwasser nehmen, und den Schaden damit auswaschen. Ist dann die Wunde verbunden, so darf das Eisen mit vier Nägeln wieder aufgeheftet werden; jedoch ist zu beobachten, daß, wenn ein solcher Zustand auf Reisen sich ereignen

sollte, der Schaden vor den Abmarsch reinlich ausgewaschen, dann, damit der Sand oder Koth, wodurch die Wunde sich verschlimmern würde, nicht eindringen könne, gut verbunden, und das Eisen ferners fester aufgemacht werden müsse. Mit dieser Behandlung ist dann bis zur gänzlichen Besserung fortzufahren.

Beschluß.

Ich glaube hiemit erfüllt zu haben, was ich versprach.

Wird die Bemühung, vollständig und deutlich zu liefern, was sonst mehr zum Selbst-

Unterricht als zum Lehr = und Schulbuche sich eignet, erkannt, so habe ich die Belohnung, die ich wünsche, erreicht, und der Nutzen der Arbeit spricht sich von selbst aus.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Arzney = Formeln.

Nro. 1.

Rec. Aquae flor. Chamomil. lib. duas
Ol. lini. unc. duas
Sal. Com. unc. unam
M. D.

S. Laulicht zur Klistir, auf einmal gereicht.

Nro. 2.

Rec. Pulv. Rad. gent rubr.
= = Cal aromatic. aa. unc. tres
Arcani duplicati
Sal. amon. aa. unc. duas
Roob. Junipr. q. S.
M. F. Electuarium

S. Alle drey Stunden eine hölzerne Spachtel voll auf die Zunge zu streichen.

Nro. 3.

Rec. Pulv. Rad. alth.

" " Gent. rubr. aa. unc. duas

Arcani duplicati

Cremor. Tart. aa. unc. quatuor

Mell. Erud. q. S.

M. F. Electuarium.

S. Alle zwey Stunden eine hölzerne Spachtel voll auf die Zunge zu streichen.

Nro. 4.

Rec. Aquae flor. Chamomill. lib. duas

Ol. lini. unc. duas

Sal. Nitr. unc. unam et semis

M. d.

S. Laulich zur Klistir auf einmal.

Nro. 5.

Rec. Arcani duplicati unc. quat.
Sal. Nitr. unc. duas
Pulv. rad. gent. rubr. unc. tres
Roob. Juniper. q. S.
M. F. Electuarium.

S. Alle drey Stunden eine hölzerne Spachvoll auf die Zunge zu streichen.

Nro. 6.

Rec. Aquae flor. Chamomil. libr. unam et semis
= Menth. piperit. unc. quatuor
Tinct. Opii.
Pulv. gg. Champh. aa. unc. semis
M. d.

S. Trank, auf einmal zu geben, welches nach Umständen wiederhollt werden muß.

Nro. 7.

Rec. Pulv. rad. gent. rubr. unc. tres
Sal Nitr.
Cremor Tart. aa. unc. quatuor
Roob. Junipr. q. S.
M. F. Electuarium.

S. Alle vier Stunden eine hölzerne Spachtel voll auf die Zunge zu geben.

Nro. 8.

Rec. Auquae flor. Chamomill. lib. unam et semis
Sal. Nitr.
Arcani duplicati aa. unc. unam
Tartari emetici drachmas duas
M. d.

S. Trank, auf einmal zu geben, welches nach Umständen täglich wiederhollt, zwey bis dreymal gegeben werden kann.

Nro. 9.

Rec. Pulv. rad. gent. rubr.
    =   = Valerianae
    =   = Cal. aromatic. aa. unc. quat.
    = Sem. foenic. unc. tres.
    = Sulph. antimonii aurat.
  Spir. Terebenth. aa. unc. tres
  Pulv. gg. Champh. unc. unam et semis
    Roob. Junipr. q. S.
    M. F. Electuarium

S. Alle zwey Stunden eine hölzerne Spachtel voll.

Nro. 10.

Rec. Butyr. recent. unc. duas
  Mercur. praecip. rubr. drachmas duas
  Pulv. gg. Champh. drachmam unam
    M. F. ungt.

S. Hievon des Tags zweymal eine Erbsen groß in das Aug zu streichen.

Nro. 11.

Rec. Pulv. rad. gent. rubr.
" " Enul.
" " Cal. aromat. aa. unc. tres
" Sem. foenic.
" flor. Sulph. aa. unc. duas
Sal amon. unc. unam et semis
Roob. Junipr. q. S.
M. F. Electuarium.

S. Des Tags dreymal, jedesmal eine Spachtel voll, auf die Zunge zu streichen.

Nro. 12.

Man nimmt 2 Pfund Leinsaamen,
$\frac{1}{2}$ " schwarzes Mehl,
$\frac{1}{4}$ " Camillen,

siede es so lange im Wasser, bis es ein dicker Brey ist, hernach warm aufgelegt, und dieses öfters wiederhollt.

Nro. 13.

Rec. Pulv. rad. alth. unc. unam
= = Enul.
= = Cal. aromat.
= = Gent. rubr. aa. unc. tres
= flor. Sulph. unc. unam
Roob. Junipr. q. S.
M. F. Electuarium

S. Des Tags dreymal eine hölzerne Spachtel voll zu geben.

Nro. 14.

Rec. Pulv. rad. gent. rubr.
= = Enul. aa. unc. duas
= antimon. Crud. unc. quat.
Sulph. antimon. aurat. unc. duas
Mercurii dulci unc. semis
Sp. Terebenth. unc. tres
Roob. Junipr. q. S.
M. F. Electuarium.

S. Alle vier Stunden eine hölzerne Spach= voll zu geben.

Nro. 15.

Rec. Pulv. rad. Valerianae
= = Cal. aromat.
= = angelicae aa. unc. duas et semis
= = gent. rubr.
= Sem. foenic. aa. unc. duas
= gg. Champh. unc. unam
Sp. Therebenth. unc. duas
Roob. Junipr. q. S.
M. F. Electuarium.

S. Alle zwey Stunden eine hölzerne Spachtel voll auf die Zunge zu streichen.

Nro. 16.

Rec. Pulv. rad. Valerianae
    = = Angelicae aa, unc. quatuor
    = Cortex. querc. unc. tres
    = sem. foenicul. unc. duas
    = gg. Champh. unc. unam et semis
Tinct. Valerianae unc. duas
Roob. Junipr. q. S.
M. F. Elextuarium.

S. Alle zwey Stunden zwey hölzerne Spachtel voll auf die Zunge zu streichen.

Nro. 17.

Rec. Pulv. rad. Cal. aromat.
= = Enul aa. unc. duas
= antim Crud. unc. tres.
Sulph. antim. aurat. unc. unam et semis
Roob. Junipr. q. S.
M. F. Electuarum.

S. Zwey hölzerne Spachtel voll des Tages dreymal zu geben.

Nro. 18.

Rec. Pulv. rad. gent. rubr.
= = Cal. aromat. aa unc. duas
Sem. foenicul.
flor. Sulph. aa. unc. tres
Sulph. antim. aurat. aa. unc. unam
Roob. Junipr. q. S.
M. F. Electuarium

S. Des Tags dreymal eine hölzerne Spachtel voll zu geben.

Nro. 19.

Rec. Aqua flor. Chamomill. lib. unam et semis
Roob. Junipr. unc. quatuor
Sal. Nitr. unc. unam et semis
Cremor Tart.
Pulv. rad. angelicae aa. unciam semis
= gg. Champh. drachm, duas
M. d.

S. Trank, auf einmal zu geben, und nach Umständen täglich zwey bis dreymal

Nro. 20.

Rec. Sp. Vin. Champh. unc. quator
= Sal. amon. Caust. unc. unam
Ol. Therebenth. unicam semis
M. d.

S. Des Tags zweymal einzureiben.

Nro. 21.

Rec. Sp. Vin. Champh.
= Sapon. aa. unc. quatuor,
= Sal. amon. Caust. unc. tres
M. D.

S. Des Tags zweymal einzureiben.

Nro. 22.

Rec. Sp. Vin. Chanph.
= Sapon. aa. unc. duas
Tinct. Cantharid. unc. semis.
M. D.

S. Des Tags zweymal einzureiben.

aus den Tagbüchern über

4tes detto	Herr
1tes Uhlanen Regiment.	Herr
1tes Husaren Regiment.	Herr
Moldauer Remonde.	Herr = =
Militair-Gestütt Schleißheim.	Herr

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Merk, Theodor,

Praktisches Handbuch für Stallmeister, Offiziere, Oekonomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber überhaupt Nebst e. tabellarischen Übersicht ...

München 1818

Res/A.vet. 159 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10912510-7